

## NACHRICHTEN.

---

61. Da die Kirchengeschichte immer universaler wird und in immer weiterem Umfange die Grenzgebiete berücksichtigt, empfiehlt es sich, über den ungemein reichen Inhalt des 10. Jahrgangs des „Archivs für Kulturgeschichte“ nicht mit Auswahl, sondern unter Anführung aller Aufsätze zu referieren: Wilhelm Capelle, Aus der Vorgeschichte einer Fachwissenschaft (S. 1 ff.). Wort- und Begriffsgeschichte von *μετέωρος, τὰ μετέωρα, μετεωρολόγος, μετεωρολογία*. — Walter Goetz, Das Wiederaufleben des Römischen Rechtes im 12. Jahrh. (S. 25 ff.). Beginnt mit dem Aufblühen der Schule des Irnerius in Bologna. — Fritz Kern, Zur Charakteristik König Friedrichs von Württemberg (S. 40 ff.). Tyrannisches Strafgericht über den Oberamtman Pistorius in Heidenheim 1809. — G. v. Below und K. Vogel, Briefe von K. W. Nitzsch an W. Schrader (1868—80) (S. 49 ff.). Vgl. die von v. Below und M. Schulz im 8. Bande des Archivs f. Kulturgesch. bzw. im 41. Bande der Ztschr. f. Gesch. von Schleswig-Holstein hrsggeg. Briefe Nitzsch's an W. Maurenbrecher bzw. an Jessen, seine Eltern und seinen Bruder Ernst. Charakteristisch für die Universalität der Interessen, die N. und Schrader (Provinzialschulrat und Mitglied der Prüfungskommission für das höhere Lehrfach in Königsberg, 1882—1907 Kurator an der Universität Halle) erfüllen, sehr ergiebig für die Berliner und Königsberger Universitäts- und Gelehrten-geschichte, hochinteressant die Briefe aus der Zeit des Kulturkampfs. — Gottfried Kentenich, Zur Sittengeschichte des ausgehenden 13. Jahrh.s (S. 111 ff.). Protokoll eines Verhörs vor dem Trierer Offizial: ein Maler Heinrich in Trier hat sein Weib verlassen, ist nach Worms übergesiedelt und „viginti mulieres ibidem carnaliter cognovit“. — Frdr. Arnecke, Hexenrezepte aus dem Jahre 1521 (S. 112 ff.). Aussagen zweier wegen Zauberei und Vergiftung angeklagter und dann verbrannter Frauen aus dem „Roten Buch des Rates zu Hildesheim“. — Willy Andreas, Graf Baldassare Castiglione und die Renaissance (S. 245 ff.). Leben und Milieu, politische



und schriftstellerische Tätigkeit, feinsinnige Analyse des Cortegiano. — Eugen Rosenstock, Zur Ausbildung des mittelalterlichen Festkalenders (S. 272 ff.). Umgestaltung altheidnischer Bräuche in kirchliche Festfeiern, z. B. der Flurbegehung an Himmelfahrt. Die Artikelreihe von Reich, Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg, Katholik 1901—1903, dürfte den Verf. interessieren. — Georg Liebe, Die öffentlichen Gärten und die Geselligkeit der Deutschen in älterer Zeit (S. 283 ff.). Zugleich Überblick über die Geschichte der Nutz- und Zier-, Privat- und öffentlichen Gärten; letztere Erholungsstätten der Städter (z. B. die Buchenklinge bei Nürnberg); sie fielen dem 30jähr. Kriege zum Opfer. — Karl Theodor v. Heigel, Ludwig I. von Bayern und (der Maler und Bildhauer Joh.) Martin v. Wagner (S. 295 ff.). Hauptsächlich auf Grund des Briefwechsels, der „zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte nicht bloß des Königs und des Künstlers, sondern auch der Münchener Sammlungen, der deutschen Künstlerkolonie in Rom, ja der Kunstbestrebungen des ganzen Zeitalters“ zähle. Die Briefe geben bes. Aufschluß über Auffindung und Erwerbung der heute in der Glyptothek verwahrten Antiken (Ägineten, Barberinische Faun). — Hermann Keussen, Vertrag des Kölner Professors Adolf Eichholtz mit seiner Dienstmagd Hilla von Hattingen vom Jahre 1545 (S. 317 ff.). Bezeichnend für die pedantische Art des Kölner Juristen und für die Dienstbotenverhältnisse im damaligen Köln. — Ernst Käber, Journal der Reise des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland nach dem holländischen Schlosse Loo i. J. 1704 (S. 319 ff.). Tagebuch des ordnungsliebenden Fürsten, wahrscheinlich seinem Kammerdiener diktiert. — Leopold Wenger, Ergebnisse der Papyruskunde für Rechtsvergleichung u. Rechtsgeschichte (S. 385 ff.). Die Papyri mit ihrer Fülle konkreter Fälle aus dem Alltagsleben „Licht vom Osten“ (vgl. Adolf Deißmanns prächtiges Werk) auch für die Rechtsvergleichung und die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts bes. in Ägypten. — Richard Scholz, Eine ungedruckte Schilderung der Kurie aus dem Jahre 1438 (S. 399 ff.). Besprechung einer seit dem 15. Jahrh. verschollenen Abhandlung des Florentiners Lapo de Castiglione, 1436 bis Herbst 1438 (†) Sekretär der Kurie, die Sch. in der vatikanischen Hdschr. Ms. lat. 939 wiederentdeckt hat. Die Abhandlung stammt aus dem Sommer 1438, d. h. aus der Zeit heftigen Kampfes zwischen Kurie und Baseler Konzil und enthält eine sehr merkwürdige Verteidigung des Papsttums vom Standpunkt des Renaissancemenschen, wobei dieses zugleich den mönchisch-asketischen Idealen entzogen und für die diesseitig-weltlichen Lebensziele der Renaissance gewonnen werden soll. Oder ist die Schrift durchweg ironisch gemeint? — Karl Alex. v. Müller, Der junge Görres (S. 414 ff.). „Der französischen-



begeisterte Jakobiner der Revolutionszeit“; „leidenschaftlicher Auftakt eines an Stürmen und Leidenschaften reichen Lebens“. — O. Clemen, Eine Erfurter Teufelsgeschichte von 1537 (S. 455 ff.). Bericht des Erfurter Predigers Ägidius Mechler an Friedrich Myconius in Gotha über die Bekehrung eines Erfurter Bürgers, der sich dem Teufel verschrieben hatte. — Karl Lohmeyer, Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preussen und des Kronprinzen Friedrich in Bamberg und Pommersfelden im Jahre 1730 (S. 458 ff.). Der Bericht des bambergischen Obermarschalls wirft Licht auf das Verhältnis zwischen König und Kronprinz, das gerade jetzt so unhaltbar geworden war, daß letzterer den bekannten mißglückten Fluchtversuch unternahm. O. Clemen.

62. Das im Januar erschienene Heft des *Journal of Theological Studies*, Vol. XIV, Nr. 54 (p. 160—320) bietet zwei Aufsätze: *The Gospel of Peter* von C. H. Turner (161 ff.) und *The Resurrection Appearances* von J. A. Robinson (196 ff.). Turner beschäftigt sich vor allem in Auseinandersetzung mit *Lakes Historical Evidence for the Resurrection of Jesus Christ* mit der Frage des Verhältnisses des P. E. zu den kanonischen Evangelien, um so dann zur Entscheidung darüber zu kommen, ob das P. E. ein selbständiger Zeuge für die Überlieferung von der Auferstehung sei. Er weist nach, daß das P. E. überall auf kanonische Quellen und zwar die vier Evangelien zurückgeht, und daß da, wo es darüber hinausgeht, kein Grund vorliegt, auf eine besondere „Quelle“ zu schließen. Die Geschichte vom Kreuz und von der Hadespredigt mag auf (einerlei ob in literarischer Form oder nicht) schon vorhandene Legenden zurückgehen. Ich habe mich bemüht, derartige Legenden aufzuzeigen (NKZ 1902, 302 ff.). Daß ihm der verlorene Markusschluss bekannt war, ist nicht wahrscheinlich trotz *Lakes* entsprechender Behauptung: Indem P. E. die Vorhersagung Mk. 16, 7 unterdrückt, zeigt es, daß es keinen Mktext vor sich hatte, der ihre Erfüllung berichtet; indem P. E. bemerkt, die Frauen seien geflohen, weil sie sich gefürchtet hätten, aber nicht hinzufügt, vor wem, zeigt es wiederum, daß auch sein Mk. kurz abbrach. Der Schluss von der Erscheinung in Galiläa geht auf Joh. zurück. Es folgt noch eine Note über *ἐπιφύσκειν* und eine Übersetzung des P. E. mit Angabe der kanonischen Quelle. — Robinson gibt 196 ff. im Anschluss an den neuesten Band der *Oxford Essays* eine kurze Erörterung über den Charakter des Leibes des Auferstandenen. Die *Notes and Studies* enthalten eine ganze Reihe wertvoller Beiträge: Bardsley weist 207 ff. nach, daß bei Ignatius und Polykarp eine ganze Reihe von Anspielungen auf die johanneischen Schriften sich finden. — Pratt stellt 220 ff. wortstatistische Berechnungen an, um daraus Schlüsse auf die Entstehungszeit der einzelnen Bücher des Psalters zu ziehen. —



Hoskier setzt 242 ff. seine wertvollen Kollationen von Evan. 157 (Rom, Vat. urb. 2) fort. — Willey gibt 293 ff. eine Nachlese zu Burkitts Kollation des Kodex N zu den Oden Salomos (vgl. auch Gerhard Kittels Artikel in ZNW 1913, 79 ff.). — Wright bezieht 298 ff. das *οὐ τὰξει* des Papias bzw. des Mk. darauf, daß dieser Evangelist und ihm nach die beiden anderen Synoptiker eine von der des maßgebenden Johannes abweichende Chronologie zeigten. — Den Schlufs bilden Rezensionen und Zeitschriftenschau.

*H. Stocks.*

**63.** Vol. XVII, Nr. 1 (January 1913 = p. 1—160) des von der theologischen Fakultät der Universität Chicago herausgegebenen *American Journal of Theology* (The University of Chicago Press, Chicago) enthält p. 1—21 eine Darstellung der Dogmatik der „religionsgeschichtlichen Schule“ von Troeltsch. Er betont zunächst, man dürfe nicht von einer religionsgeschichtlichen Schule, sondern nur von einer religionsgeschichtlichen Methode sprechen, da Pfeiderer und Troeltsch, die sie beide anwenden, doch nicht einer Schule angehören. Ihr Interesse richtet sich auf die Frage der Entstehung und die der Absolutheit des Christentums. Höchstens auf dem Gebiet der Dogmatik könne man von einer religionsgeschichtlichen Schule sprechen. Ihre Vorläufer sind Schleiermacher und Hegel. Was sie nur versuchten, kann man heute ernstlich in Angriff nehmen, denn auf dem Gebiet der atlichen wie der ntlichen Forschung sind wir viel weiter gekommen, ebenso in der Erforschung der aufserbiblischen Religionen. So ist das Christentum zwar nicht die absolute Religion, aber doch für unsere Kultur und Zivilisation von einzigartiger Bedeutung. Das Christentum ist die Entfaltung einer ihm immanenten treibenden Kraft oder Grundidee, die sich im historischen Christentum realisiert. Sein Wesen läfst sich nicht in eine Formel fassen, wie es Schleiermacher oder Hegel oder Harnack versuchten, diese Formeln sind sämtlich einseitig. Man könnte aber etwa doch sagen: „Der christlich-religiöse Glaube ist der Glaube an die Wieder- und Höhergeburt der gottentfremdeten Kreatur durch die Erkenntnis Gottes in Christo und damit ihre Vereinigung mit Gott und unter sich zum Gottesreiche“ (13). Von hier hat die Dogmatik anzugehen. Sie befaßt in sich 1) religiös-historische Auffassung von den Propheten, von Jesus, von der Entwicklung des christlichen Geistes in der Geschichte, wobei Jesus wegen seiner Bedeutung für die individuelle und die soziale Religion im Vordergrund steht, 2) religiös-metaphysische Sätze, bez. des christlichen Gottes-, Welt- und Menschbegriffs, des Erlösungsbegriffs, des Begriffs der Gemeinschaft und der Eschatologie. Eine solche Dogmatik trägt mehr subjektiven Charakter: sie ist ein Glaubensbekenntnis und eigentlich mehr ein Stück



praktische Theologie. Man könnte sie nach Schleiermachers Vorgang auch „Glaubenslehre“ nennen. Indem sie den Begriff der Entwicklung voraussetzt, erfordert sie bei allem Subjektivismus doch wissenschaftliche Behandlung. Sie scheint individualistisch, ja anarchistisch zu sein, orientiert sich aber immer wieder an der lebendigen Kraft des Christentums. Sie kann subjektiven Charakter tragen, da wir doch in einer Periode der Umgestaltung begriffen sind. Auch der Mission tut sie keinen Eintrag, denn der Missionar bedarf ihrer nicht. Wenn man sagt, sie mache sich von der Bibel los, so ist doch zu betonen, daß die Bibel nicht länger the sole instrument employed by the church sein darf, sie muß durch die reichen Erscheinungen der christlichen Geschichte ergänzt werden. Sie darf sich wegen der umfassenden Bedeutung des Wortes „Christentum“ doch immer noch christlich nennen, und Jesus bleibt ja doch ihr Mittelpunkt. — 22 ff. behandelt Edw. Caldwell Moore *The liberal Movement and Mission*: beide vertragen sich miteinander. — 47 ff. folgt *The laying-on of hands* von Henry Preserved Smith: dieser Brauch ist nicht aus dem A. T. entnommen, sondern entstammt heidnischen Bräuchen. — 63 ff. erörtert Shirley Jackson Case *The nature of primitive Christianity* unter Berücksichtigung des Judentums wie des Heidentums. — 80 ff. wird berichtet über den Leidener Religionskongress (von Bacon), 89 ff. über den Fall Traub (von Gates). Den Schluss bilden Rezensionen. *H. Stocks.*

64. Das durch die österreichische Leo-Gesellschaft herausgegebene, von Dr. Franz Schnürer redigierte „Allgemeine Literaturblatt“ (Karl Fromme in Wien V) bietet zwar dem protestantischen Theologen im allgemeinen weniger (in den mir vorliegenden Nrn. 1—3 des XXII. Jahrg. 1913 ist von protestantisch-theologischer Literatur nur besprochen „Die Bücher der Bibel“. Herausgegeben von F. Rahlwes [sic!], Braunschweig, G. Westermann), ist aber doch dem, der sich speziell mit dem Katholizismus wie mit den interkonfessionellen Beziehungen beschäftigt, unentbehrlich: die vorliegenden Nummern zeigen Bischof von Kettlers wie J. M. Sailers Schriften, Grisars Luther III (Pseudo-reformator, „Reformator“) und eine Anzahl von katholisch-theologischen Werken an. Auch unter „Geschichte und Hilfswissenschaften“ wird der Kirchenhistoriker manches Werk erwähnt finden, das ihm sonst vielleicht entgangen wäre. Unter „Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte“ fand ich das Werk von Dragutin Prohaska: „Das kroatisch-serbische Schrifttum in Bosnien und der Herzegewina“ (Agram 1911, Mirko Brayer) verzeichnet, in dem sich eine Darstellung der Bogomilen findet. Man weiß, daß in der südslawischen Literatur noch viele wichtige Apokryphen- und kirchengeschichtliche Quellenstücke verborgen liegen.



Vgl. Kozak in JprTh 1892, 127 ff. Mögen die Spezialisten darauf achten!

H. Stocks.

65. The Constructive Quarterly, a Journal of the Faith Work and Thoughts of Christendom, edited by Silas Mc Bee (Henry Frowde, Oxford University Press, 10 sh. jährlich) ist der Titel einer neuen Vierteljahrschrift, deren erstes Heft (March 1913, 211 Seiten) uns zum Referat vorliegt. Das schön ausgestattete Organ bezweckt Glieder aller Gemeinschaften zu vereinigen, damit sie das von ihnen bekannte Christentum in positiver Weise anderen zur Darstellung bringen, um so „eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens, gegenseitiger Bekanntschaft, von Liebe zu gemeinsamer Arbeit zu schaffen“ nach Moltkes Motto: Getrennt marschieren, vereinigt schlagen! „Its final hope is the unity of the Family of God in the Body of Christ, where the liberty of the children of God will be attained“ (Mc Bee, Introduction 1 ff.). Es ist also ein alter Lieblingsplan des Anglikanismus, der hier erneut Gestalt gewonnen hat. In der Tat hat sich eine Reihe von Vertretern der verschiedensten Denominationen zur gemeinsamen Arbeit an diesem Heft vereinigt. Porcher du Bose in Sewanee liefert 5 ff. einen programmatischen Artikel A constructive treatment of Christianity, der auf die göttliche und die menschliche Seite Christi, die Absolutheit des Christentums u. ä. hinweist. — Wilfrid Ward in London, der Herausgeber des Dublin Review, plädiert 22 ff. unter Hinweis auf Gladstone, Newman und Kingsley für Union among Christians, deren Schwierigkeiten er nicht verkennt. — Erzbischof Platon in Newyork liefert 32 ff. eine kurze, recht kühl klingende Message from the Russian Church: „As to the Orthodox, I may tell you that their overwhelming majority feel perfectly sure that all those who believe in Christ are bound to believe in him in the Orthodox way“. — Friedrich Loofs in Halle liefert 36 ff. (Luthers) German View of the sola Fide im Hinblick auch auf Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi u. a. — Georges Goyau in Paris schildert 50 ff. The Church of France Today und zeigt, mit welchem Eifer der französische Katholizismus daran arbeitet, die durch den Schlag von 1905: die Trennung von Staat und Kirche erlittenen Verluste wett zu machen. Ein interessanter Artikel. — Rev. John J. Wynne S. I. setzt die Reforms of Pius X auseinander: Reform des theologischen Studiums, auf dem Gebiete des Gottesdienstes, Kampf gegen den Modernismus. — Professor W. P. Paterson in Edinburgh schildert (81 ff.) die Presbyterian Reunion in Scotland mit reichem Material, wodurch Cairns einschlägige Darstellung (PrRE<sup>3</sup> XXIV 457 f.) teilweise überholt wird. — Shailer Mathews in Chikago (101 ff.) setzt the Awakening of American Protestantism, und zwar der modern-kritischen



Richtung, auseinander. — M. W. ist er Baptist. — Der Methodist Bischof Mc Connell in Denver erörtert (126 ff.) die Significance of Conversion in the Thinking of Today. — War dieses ein dogmatisches Thema, so behandelt der auch unter uns wohlbekannte Professor W. Sanday von der Christ Church in Oxford 143 ff. im Anschluß an General von Bernhardtis Deutschland und der nächste Krieg und Rohrbachs Der Deutsche Gedanke in der Welt, ein ethisches unter dem Titel The Pacific and the warlike Ideals: We want to abolish war, but at the same time to retain and develop the warlike virtues (157). — Professor B. W. Bacon von der Yale-Universität erörtert 163 ff. St. Pauls Message to Religion. — Das Parlamentsmitglied Henderson, Sekretär der Labour Party in London, behandelt 183 ff. in durchaus kirchenfreundlicher, bei uns für einen Mann in seiner Stellung ja — leider — undenkbarer Weise das ethische Thema Religion and Labour. — Missionssekretär Speer vom Board of Foreign Missions of the Presb. Church endlich schildert 190 ff. das Leben des Palästina-kenner Henry Clay Trumbull, eines „American Saint“. — Die neue Zeitschrift führt sich in trefflicher Weise ein. Wird sie ihr Ziel erreichen? *H. Stocks.*

**66.** Als Organ der von uns schon gelegentlich berührten französischen „Gnosis“ dient „La Religion universelle, revue de pure philosophie, organe de régénération sociale“, hsg. von P. Verdad-Lessard (Nantes, 7 rue d'Auvours, 6 fr. jährlich). Die Nummer Dezember-Februar des laufenden Jahrgangs enthält eine zu neuer Arbeit auffordernde Ansprache Verdads und eine Abonnementseinladung für 1913, die beide nicht allzu hoffnungsvoll klingen. Ein „La Gnose chrétienne“ überschriebener Abschnitt setzt sich mit dem A. T. des Katholizismus auseinander. Alle vormakkabäischen Schriften müssen aus dem A. T. ausgemerzt werden, und das A. T. der „Gnose“ besteht aus drei Teilen: Schriften der ägyptischen oder babylonischen Hebräer, Schriften der persischen und babylonischen Magier und Schriften der Arya-Pastoren: der Veda. Zu der ersten Gruppe gehören Philo, Buch Henoch, Weisheit Salomos, Jesus Sirach, Daniel und Kabbala, welche letztere in den vorchristlichen Jahrhunderten von Essäern und Therapeuten überliefert wurde. Der Protestantismus hat der christlichen Kirche und der Religion große Dienste geleistet: mais combien il en aurait rendu davantage s'il avait voulu maintenir et former, là où elle n'est pas, une Eglise vraiment universelle et résumant toutes les manières d'être religieuses (p. 119). *H. Stocks.*

**67.** Die Revue de Théologie et des Questions religieuses XXI, 6 vom 1. Dezember 1912 (p. 481—576) enthält eine Rede des Délégué de la Commission permanente Dr. A. Castan



und den Rapport des Doyen der Montaubaner Fakultät Doumergue über das Unterrichtsjahr, die sich beide mit der Lage der evangelischen Kirche in Frankreich beschäftigen: die Lage ist schwierig, aber mit doppeltem Eifer wird zur Arbeitsfreudigkeit aufgerufen. — Maury veröffentlicht eine von ihm am 19. November 1912 in der séance de rentrée der Fakultät gehaltene Vorlesung über la valeur sociale du sacrifice (495 ff.), die, von Tolstoi ausgehend, mit den Individualisten, vor allem Max Stirner und Nietzsche, und den Soziologen sich auseinandersetzt und zu dem Satze gelangt: Sans sacrifice, il n'y a pas de vie. — Bruston macht Le poète Épiménide et l'apôtre Paul (533 ff.) darauf aufmerksam, dafs in einer von Rendel Harris neuentdeckten syrischen Handschrift ein von Ischodad überliefertes Bruchstück des Kommentars des Theodor von Mopsuestia zur Apostelgeschichte sich findet. Dieser macht darauf aufmerksam, dafs Act. 17, 28 zwei Zitate enthält: *ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ [δὴ] ἐσμέν* stammt in leicht veränderter Form (im Original stand *ἐν σοὶ κτλ.*) aus dem Minos des Epimenides und stand dort unmittelbar nach Tit. 1, 12; *τοῦ γὰρ καὶ κτλ.* stammt, wie schon bekannt, aus Arat (Phaenom. 5). — Weiter liefert Bruston (536 ff.) ein paar Korrekturen zur Übersetzung der Oden Salomos. — In den Analyses wird u. a. 538 ff. von H. B. eingehend das Verhältnis des neukritizistischen und neumonadistischen Idealismus Pillons zu Kants Antinomien besprochen. H. Stocks.

68. Den Inhalt der Ztschr. f. Schweizerische Kirchengesch. (Revue d'Histoire Eclésiastique Suisse) 6. Jahrg., Stans 1912, verzeichne ich in chronologischer Reihenfolge: Ducest, F., La fibule d'or d'Attalens (S. 58 ff.). Am 27. April 1911 ausgegraben, Darstellung der Anbetung der Weisen, einzigartige byzantinische Arbeit 6. Jahrh. — Reymond, H., Henri de Lenzbourg ou Henri de Bourgogne (S. 56 ff.). Der Bischof Heinrich von Lausanne, der um 1000 die romanische Kathedrale gebaut hat und dessen Grab Dez. 1911 aufgedeckt worden ist, gehört zu der Königsfamilie von Burgund; „von Lenzburg“ ist vielmehr der 1039—1048 nachweisbare Bischof Heinrich II. beizubenennen. — Benzerath, M., Statistique des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen âge (S. 81 ff., 187 ff.). Mühevoll, aufschlußreiche Zusammenstellung, Vorarbeit für eine große Arbeit über die Heiligenverehrung in der alten Diözese Lausanne, die im 20. Bd. der Freiburger Geschichtsblätter erscheinen soll. — Fleury, P. Bern., Un moine bibliophile: le P. Jean Joly, cordelier de Fribourg (S. 27 ff.). Joh. Joly, der in Straßburg, Paris, Avignon studiert hat, wiederholt Guardian des Freiburger Franziskanerklosters, 1480 Kustos der Kustodie Basel gewesen ist, gest. 1510, besafs eine stattliche Bibliothek,



von der 30 Bände Handschriften und 40 Inkunabeln erhalten sind. — Wymann, Ed., Drei Disentiser Äbte als Landleute von Uri (S. 62), d. h. mit dem Landrecht von Uri beehrt. — Benziger, C., Kardinal Matthias Schinner und der Münsterbau in Bern (S. 309 ff.). Sch. hatte 3000 Gulden zum Münsterbau versprochen, mußte aber 1504 die Berner auf lange Zeit hinaus vertrösten; die ganze Summe hat er wohl nie gezahlt. — Trois documents inédits sur la suppression de la chartreuse de la Lance (S. 277 ff.). Ergänzung zu Gremaud 1879. — Segmüller, P. Frid., Der Krieg Pauls IV. gegen Neapel und der Schweizerzug nach Paliano (S. 161 ff., 241 ff.). Im Mittelpunkt steht der Kardinal Karl Karaffa. — Wymann, Ed., Ein seltener Viehsagen aus dem 16. Jahrh. (S. 307 f.). Aus dem Archiv Uri; Franz, Die kirchl. Benediktionen im MA., enthält keine gleiche oder ähnliche Benediktion. — Müller, Jos., Die Wohltäter der Pfarrkirche Sisikon im 16. und 17. Jahrh. (S. 43 ff.). Nach einem Verzeichnis von verschiedenen Händen aus dem 17. Jahrh., das aber z. T. Abschrift älterer Aufzeichnungen ist. — Stuber, J., Der Luzerner Stadtpfarrer Suter als Augustinermönch (S. 61), gest. 1627 in Würzburg. — Wymann, Ed., Eine Erinnerung an Pfarrer Wolfgang Rots Klostereintritt (S. 145 ff.). W. R., Pfarrer von Alpnach und Sarnen, gest. 1663 als Pfarrer zu Sins, verschenkte bei seinem Eintritt ins Kloster Engelberg seine Annales Heremi von Hartmann. — Schmidlin, L. B., Die Solothurner Schriftsteller im 17. Jahrh. (S. 1 ff., 116 ff., 291 ff.). Da damals die Patrizier und Gebildeten in S. französisch, die Gelehrten lateinisch redeten und schrieben, so sind nur wenige Historiker, Theologen, Philosophen, geistl. Liederdichter und Kirchenmusiker aufzuzählen. — Wymann, Ed., Alte Rompilger aus Uri (S. 60). — Ders., Die Verehrung des hl. Beat im Vierwaldstätterkapitel (S. 311). — Ders., Die Haltung des Vierwaldstätterkapitels im 2. Vilmergerkrieg (S. 229 ff.). — Ders., Zur Wallfahrtsgeschichte von Maria Rickenbach in Nidwalden (S. 34 ff.). Nach Papieren des Priesters Jak. Kayser, gest. 1821, darunter bes. interessant ein genaues Verzeichnis der Opfergelder und Weihgeschenke. — Büchi, A., Nochmals die vatikanischen Regesten des Schweiz. Bundesarchivs (S. 139 ff.). Auseinandersetzung mit C. Wirz.

O. Clemen.

69. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XIV (Gießen, Alfred Töpelmann, 1913), Heft 1 (96 Seiten) enthält: Preuschen, Untersuchungen zur Apostelgeschichte I: Ein Parallelbericht zu Act. 15. In diesen Untersuchungen, die als Ergänzung zu seinem neuen Acta-Kommentar dienen können, geht Pr. zunächst aus von der 17. Predigt des Kyrill, in welcher § 14—31 im Anschluß an die Act. eine Schilderung der Tätig-



keit der Apostel gegeben wird. Nachdem Kyrill in § 28 zunächst den Inhalt von Act. 11, 19—26 reproduziert, geht er nun plötzlich auf 13, 1f. über, um dann ebenso schnell das Apostelkonzil (Act. 15) zu schildern. Indem nun Preuschen einen in Didasc. syr. 24 p. 102sq. (Lagarde) enthaltenen Parallelbericht heranzieht und auch Gal. 2 in Betracht zieht, kommt er zu dem Schluss, daß an Act. 12, 17 die von Paulus Gal. 2, 11ff. dargestellten Vorgänge sich anschließen und dann Act. 15, 1f. (ohne Paulus). 5—11. 13ff. einzuordnen ist, daß aber schon früher die von Paulus Gal. 2, 1ff. wiedergegebenen Verhandlungen liegen. Wenn man nun aber Act. 15, 23 mit Gal. 1, 20 kombiniert, so kommt man zu dem Schluss, daß die Act. 13f. berichtete Reise erst nach dem Gal. 2, 13ff. geschilderten Vorgang anzusetzen ist. Dies wird wieder durch Kyrill XVII 30 bestätigt. So ergibt sich: 30—33 Bekehrung und Tätigkeit in Arabien und Damaskus, 33 Paulus auf kurze Zeit in Jerusalem, 33—43 Tätigkeit Pauli in Syrien und Kilikien, Gal. 2, 11ff., Act. 15, 1f.—23ff. untersucht Böhlig den Begriff Kyrios bei Paulus. Indem Paulus diesen Ausdruck auf Christus überträgt, schließt er sich dem Sprachgebrauch seiner heidnischen Umwelt an, da LXX und Apokr. niemals *κύριος* vom Messias gebrauchen. *Κύριος* ist der Mächtige, der Inhaber des *πνεῦμα* und der *δόξα*. Die Formel: Jesus ist der Herr war das Bekenntnis der paulinischen Gemeinden. — Waitz erörtert 38ff. in einer zweiten Abhandlung (vgl. XIII, 338) das Evangelium der zwölf Apostel, das mit dem Ebionitenevangelium gleichzusetzen ist. Dieses ist von dem Nazaräer- und dem Hebräerevangelium durchaus zu scheiden (gegen die älteren Forscher bzw. neuerdings Schmidtke). Zu scheiden ist es auch von dem Zwölfapostel-evangelium der Kukianer (Epiph. 26, 3 u. a.). Material zur Rekonstruktion des E. XII (= E. E.) liegt auch in dem in den Recognitiones und Homiliae Clementis enthaltenen *Κήρυγμα Πέτρον* vor. Hier findet sich durchaus kein johanneischer, kein allein bei Mark. enthaltener Stoff, sondern es steht dem Matth. am nächsten. Ihm gehören nicht die Oxirrhyngos-Logia, ebensowenig Jacobys koptisches Fragment an<sup>1</sup>. — Duen-sing veröffentlicht in neuer Übersetzung einen „Stücke der urchristlichen Petrusapokalypse enthaltenden Traktat der äthiopischen Pseudoklementinischen Literatur“ (65 ff.), den ich vielmehr (vgl. ZKG 1913, 49) glaube dem PE zuzählen zu müssen. Übrigens bringt Duen-sing weitere Gründe für seine Ansicht nicht vor. Für die neue Übersetzung muß man ihm dankbar sein. Bedauerlich ist das Schwanken in den Temporibus bei der Unter-

1) Über die von Waitz S. 64 gestreiften Revilloutschen Evangelienfragmente vgl. meine Bemerkung ZKG 1913, 2.



weltschilderung: „Man wird sie aufhängen“, „man breitet ihnen hin“, „da war eine große volle Grube“. Ist es eine Vision oder eine Apokalypse? — Gerhard Kittel veröffentlicht (79ff.) die Kollation einer im Brit. Mus. neu identifizierten zweiten Hds. der Oden Salomos. Sie war schon 1843 von Tattam aus der Nitrischen Wüste gebracht worden (daher N). Sie ist älter als H, geht aber mit dieser auf einen Archetypus zurück, dessen Charakter beide im allgemeinen treu bewahren (vgl. Burkitt in JThSt 1912, 372ff., Harnack in ThLZ 1912 Nr. 17). — In den Miscellen will Lyder Brun die Zahl „3000“ Act. 2, 41 auf Ex. 32, 28 zurückführen. — Conybeare vergleicht zu Oden Sal. 19 Iren. Haer. IV 38, 1 (62). *H. Stocks.*

70. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende... Hrsg. von Gustav Krüger. Register... bearb. von stud. theol. August Dell. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. 137 S. 8. 3 M., geb. 4 M. — Mit dem von einem Schüler des Herausgebers und unter dessen Anleitung bearbeiteten Register hat das Handbuch seinen Abschluss gefunden. Das Register mit seinen vielen zusammenfassenden Artikeln (vgl. Abendmahl, Beichte, Bullen, Staat und Kirche, Synoden usw.), die es ermöglichen, einzelne Fragen durch die ganze Kirchengeschichte zu verfolgen, macht einen ausgezeichneten Eindruck und erhöht den Wert des Handbuchs. Eine Reihe von Literaturnachträgen und ein Druckfehlerverzeichnis gehen voraus.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet auf meine Kritik des Handbuches in dieser Zt. Bd. 33, S. 581ff. und 34, S. 289f. zurückzukommen und be richtigend hervorzuheben, daß sie nicht der Arbeit der einzelnen Mitarbeiter galt, die mir durchweg die größte Hochachtung abgenötigt hat, sondern der Methode, an die sie nun einmal gebunden waren. Diese, die des Lehrbuches von Johann Heinrich Kurtz, halte ich nicht für geeignet, eine lebensvolle Darstellung der kirchengeschichtlichen Gesamtentwicklung zu befördern. Abgesehen davon aber erscheint mir das nun zum Abschluss gekommene Krügersche Handbuch als eine hervorragende Leistung, sowohl berufen den Studenten beim Hören der ersten kirchengeschichtlichen Vorlesungen zu unterstützen, als insbesondere geeignet der ständige Berater für den zu sein, der seine Kenntnisse vertiefen und erweitern will. *Bess.*



71. Usener, Hermann: Kleine Schriften, Viertes Band: Arbeiten zur Religionsgeschichte, Leipzig: Teubner, 1913 (VIII, 516 S.), 15 M. — Prof. Dr. Wünsch hat in diesem Bande 22 kleinere Arbeiten Useners zur Religionsgeschichte zusammengestellt und so in dankenswerter Weise bislang zertret Gewesenes bequem und gut zugänglich gemacht. Vorangestellt hat er — und das werden ihm viele Dank wissen — eine Aufzählung sämtlicher religionsgeschichtlicher Werke Useners aus den Jahren 1868 bis 1905. Manche von Useners Arbeiten wird jetzt wieder oder jetzt erst, wo sie den interessierten Kreisen neu vorgelegt wird, weitgehende Beachtung finden; ich denke an den Aufsatz „Milch und Honig“, S. 378 ff., der für bestimmte Segenssprüche der Mefsliturgie von Bedeutung ist; sodann an den Abdruck der Weihnachtspredigt des Sophronios von Jerusalem (25. Dezember 634), die U. auf Grund neugefundener Handschriften vollständig und erheblich verbessert vorlegen konnte. Sie hat als Zeugnis für den kirchlichen Brauch in Jerusalem durchgreifende Bedeutung. Ich mache auf den anregenden Aufsatz „Das Verhältnis des römischen Senats zur Kirche in der Ostgotenzeit“ aufmerksam, den der Band S. 143—154 bringt, ferner auf „Eine Spur des Petrus-evangeliums“ (S. 417 ff.), die U. in einem Roman eines griechischen Mönchs (? in Sizilien), den die Wiener Hofbibliothek besitzt, entdeckt hat. Weiter sei hingewiesen auf den Artikel „Keraunos“ (S. 471—497), der gleichsam an einem Beispiele die Vorgänge religiöser Begriffsbildung und Verbildlichung zu gemeinverständlicher Klarheit bringt. Er zeigt, daß hier der Ausgangspunkt für die im Kultus überraschend lange festgehaltene Beseelung (Personifikation) des einzelnen auf der Erde einschlagenden Blitzes, also der Augenblicksgott, war. Von hier aus wurde man zur Vielheit und zum Gattungsbegriff des Keraunos und Kerannios geführt, um dann sich zur Persönlichkeit des Blitze schleudernden Zeus (Juppiter) zu erheben, den der Kultus dann in merkwürdigem Kompromiß mit der alten Vorstellung des Augenblicksgottes zu vereinigen wufste. Die Verbildlichung gestaltet sich unabhängig von der sinnlichen Anschauung frei nach unwillkürlichen Anstößen der Vorstellung; der ursprünglich beseelte göttliche Donnerkeil wird zur Waffe des persönlichen Gottes, ebenso wie der Adler zum heiligen Tiere des Zeus. — Man sieht, wie der Band nach den verschiedensten Richtungen hin auch dem Theologen etwas zu sagen hat — sogar auch dem Kirchenhistoriker des Mittelalters, der an dem Aufsatz über Gislebert de la Porrée (S. 154 ff.), dem berühmten Zeitgenossen und Gegner Abälards und Bischof von Poitiers (1142—1154), nicht vorübergehen darf. *Alfred Uckeley.*

72. Dieterich, Albrecht: Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. (besorgt von Rich. Wünsch). Leipzig:



Teubner, 1913. (VI, 138 S.) 3,60 M. — Dieterich wollte, als er 1905 diese Schrift ausgehen liefs, damit eine Art Paradigma bieten, wie man es nach seiner Meinung machen müsse, um zur Erforschung der Volksreligion im tieferen Sinne vorzudringen, ohne welche alle höheren und höchsten geschichtlichen Religionen gar nicht oder falsch verstanden würden. Er zeigt im vorliegenden, wie bei vielen Völkern, die keinen geschichtlichen Zusammenhang haben können, die Erde als die Mutter der Menschen gilt, aus der die Menschenkinder zur irdischen Geburt kommen, und dafs ebenfalls ohne geschichtlichen Zusammenhang an verschiedenen Punkten der Erde die Sitte vorhanden ist, kleine Kinder, die vor einem gewissen Alter gestorben sind, der Erde wiederzugeben, auch wenn sonst Verbrennung der Toten üblich ist — endlich, dafs es weitverbreiteter Glaube ist, dafs die Seele des sterbenden Menschen zur Erde zurückgeht, und dafs die Seele alsbald in andere Menschen eingeht, von denen aus sie zu neuer irdischer Geburt gefördert wird. Diesen Anschauungen ist D. fein, achtsam und umsichtig beobachtend nachgegangen, und er kommt dabei zu weiteren bedeutsamen Erkenntnissen: Der Schofs der einen Mutter Erde ist überall da, wo ein Pflug die Furche reifst, wo ein Menschenkind geboren wird, und wo ein Gestorbener eingebettet wird (S. 100). „Das Zeugen ist für diese Volksreligion der Zauberakt, der die Erde fruchtbar macht, und für sie ist Regen und menschlicher Same, Pflug und männliches Glied, die Erdengrube und der weibliche Schofs, Ackerfurche und weiblicher Geschlechtsteil, das Getreidekorn, das zugleich Same und Frucht ist, der menschliche Same und das menschliche Kind identisch“ (S. 101). — Interessant ist für die Geschichte des kirchlichen Lebens, welche Folgerung D. von hier aus für den Ritus der Wasserweihe zieht. Er sieht darin, dafs von dem Priester eine brennende Wachskerze „ins Wasser gesenkt, tiefer gesenkt und zum dritten Male bis auf den Grund gestofsen wird“, eine Nachbildung der Zeugung, durch welche „der Mutterleib des Taufwassers befruchtet wird, um himmlische Nachkommenschaft zu gebären“. Die Kerze werde — sagt Dieterich — dabei aufgefaßt als „der Phallus des heiligen Geistes, der in dem Mutterleibe des Wassers die Einzuweihenden zu neuer Geburt zeuge“ (S. 114). Es zeige sich hier, von welcher unaustilgbarer Lebenskraft das Phallussakrament der antiken Mysterien war, wenn es sich in unverkennbarem Abbild sogar in die christliche Liturgie einzuschmuggeln verstanden habe (S. 115). Freilich konnte es sich da in der Tat nur im wirklichen „Bilde“ erhalten, denn das Christentum hat mit grimmiger Energie die „völlige Vertiefelung des Phallus“ durchgesetzt. — Die Neubearbeitung der Dieterichschen Studie durch Wünsch ist so erfolgt, dafs letzterer eine



Reihe bedeutsamer Zusätze und Erweiterungen in Form von „Nachträgen“ auf S. 122—136 darbietet. *Alfred Uckeloy*.

**73.** Israel Friedländer, Professor am Jewish Theological Seminary in Neuyork, hat mit seinem 1913 bei B. G. Teubner in Leipzig erschienenen Buch „Die Chadhirlegende und der Alexanderroman“ (XXIV und 338 S., geh. 12 M., geb. 14 M.) ein Thema in Angriff genommen, das unendlich oft und doch noch nie zur Zufriedenheit behandelt worden ist. Schon im XIII. Jahrgang (1910) des „Archivs für Religionswissenschaft“ hatte er mehrere Abschnitte seines Buches in Form von Abhandlungen veröffentlicht und zwar von dem ersten Teil „Der Ursprung der Chadhirlegende“ die ersten vier und den sechsten Abschnitt (1. Pseudokallisthenes 1 ff.; 2. der babylonische Talmud 42 ff.; 3. die syrische Homilie 50 ff.; 4. der Koran 61 ff.; 6. Chadhir als Seedämon 107 ff. — dieser im ARW unter der Überschrift „Chadir [so!] und der Koch Alexanders“ —) unter der Gesamtüberschrift „Alexanders Zug nach dem Lebensquell und die Chadhirlegende“ (ARW 160—246), ferner den ersten Anhang (250—276 = ARW 92—110) „Zur Geschichte der Chadhirlegende“. Neu gearbeitet sind vom ersten Teil der fünfte Abschnitt (67—107) „Die muhammedanische Tradition“, ferner der gesamte zweite Teil (123—250) „die muhammedanischen Chadhirversionen“ und die fünf letzten Anhänge „Du 'l-qarnein und Alexander der Grofse“ (276 ff.), „die Verwandlung des Seedämons“ (301 ff.), „Mağma'al-bahrein“ (= Vereinigung der Meere) 302 ff., „Chadhir an einem See“ (305), „Chadhir-Māṭūn“ (305 f.). Dazu kommen noch Textbeilagen (307 ff.), Nachträge von Nöldeke (323 ff.) und reichhaltige Register (326 ff.) sowie ein Literaturverzeichnis (XVIII—XXIII). Die Zeitschriftenpublikationen sind im ganzen unverändert wieder abgedruckt. Vielleicht hätte der Verf. das Ergebnis der Untersuchungen Pfisters noch abwarten können, vgl. schon Rhein. Mus. LXII (1911), 458 ff. und ThLZ. 1912, 572 f. Vgl. auch meinen Aufsatz ZKG 1910, 1 ff. Der Wert des Buches besteht in den ausgiebigen Mitteilungen des reichhaltigen muhammedanischen Stoffes, wobei ihm selbst die von Robles veröffentlichte Moriscoversion nicht entgangen ist. Den griechischen Stoff scheint er nicht in demselben Mafse herbeigezogen zu haben. Aber freilich Chadhir war der Gegenstand seines Buches und dieser ist ja eben eine orientalische Figur. Friedländer kommt S. 241 ff. zu dem Ergebnis: „Der Ursprung der Chadhirvorstellung ist griechisch. Sie geht auf eine griechische Legende zurück, die den Grundgedanken, daf die Unsterblichkeit für den sterblichen Menschen ein Fluch sei, zur Anschauung bringen will. Dieser Gedanke fand in der Glaukossage seine Verkörperung.“ Der



Koch Alexanders wurde in einer oder manchen Gestalten der Alexandersage mit seinem ursprünglichen Epitheton als Glaukos „der Grüne“ bezeichnet. In dieser Gestalt drang die Legende in vormuhammedanischer Zeit in Arabien ein, wobei der Koch oder Diener Alexanders seinen Namen Glaukos oder dessen syrisches Äquivalent aufgab und dafür fortan als al-Chadhir „der Grüne“ bezeichnet wurde. Als solcher ist er im Islam — nicht im Koran, wo Alexander und sein Begleiter durch Moses und Josua verdrängt wurden — Schutzengel der See geworden, dann mit Elias bzw. dem Gottesknecht Sur. 18, 64 ff. identifiziert worden. Die Chadhir-Gestalt ist Produkt eines weitgreifenden Synkretismus. Züge haben dazu beigetragen die Legenden von Elias, Malkisedek, Henoch, Seth, Hezron, dem Stammvater des Messias, Jona, Jeremia, St. Georg und Ahasver. — So überaus dankenswert der vom Verf. aus der islamischen Überlieferung beigebrachte reiche Stoff ist, so künstlich erscheint doch seine Erklärung der Chadhirgestalt. Wo sind denn die syrischen Mittelglieder, die Glaukos, diesen doch recht obskuren Seedämon der Griechen, als den „Grünen“ wiedergeben? Und hat denn nicht Muhammed seinen Legendenstoff vielmehr aus syrischem Sprachgebiet empfangen? Und dort war doch Chasis atra unermesslich viel bekannter als irgendein griechisches Seewesen. Ich glaube nach wie vor, daß Chasis atra-Xisuthros für Chadhir den Namen und ersterer zusammen mit dem bekannten vierten Noahsohn Joniton in erster Linie den Legendenstoff hergegeben hat. Ich glaube, daß der räumlich und sprachlich nächstliegende Stoff doch allemal in erster Linie zu berücksichtigen ist. Bez. Chadhirs wäre auch noch der Volksglaube zu befragen. Vgl. auch die wichtige Besprechung durch einen solchen Sachkenner wie Pfister (Berl. Philol. Wochenschrift 1913 Sp. 912 ff.), der ebenfalls seine Bedenken äußert.

*H. Stocks.*

74. The book of Enoch or 1. Enoch translated from the Editors ethiopic text von R. H. Charles (Oxford, Clarendon Press 1912, CXII und 332 S. 8°, 10 sh 6 d) bedeutet gegenüber der ersten Auflage (Oxford 1893, XVI und 390 S.) ein völlig neues Buch. Die Introduction ist auf etwa das Doppelte des bisherigen Umfangs erweitert. Die Übersetzung, die Anmerkungen und die Register sind durchgreifend umgearbeitet und das heißt hier: verbessert. Hatte Charles in der ersten Auflage sich an Dillmanns äthiopischen Text angeschlossen, so daß der deutsche Leser ebensogut auch Dillmanns deutsche Übersetzung benutzen konnte, und beruhte sonach der Wert der ersten Auflage in erster Linie in den Anmerkungen, abgesehen natürlich von den von Charles in der Übersetzung berücksichtigten Textverbesserungen, so hat er nunmehr sich bemüht, die Text-



zeugen noch umfassender abzuhören, als das in Flemmings Ausgabe (1902) der Fall gewesen war. So entstand seine 1906, 4 Jahre nach Flemmings Ausgabe, erschienene äthiopische Textausgabe. Aber auch danach hat seine Arbeit am Henochbuch nicht geruht: er hat die „poetical structure of a considerable portion of the work“ entdeckt und infolgedessen viele Interpolationen ausscheiden, versprengte Stücke an ihren richtigen Standort versetzen können. Hatte der Verf. schon in der ersten Auflage gegen die angeblich benutzte „Grundschrift“ Protest erhoben, so vertritt er nunmehr eine Art von Quellenhypothese, analog der von Wellhausen auf dem Gebiet der Pentateuchkritik vertretenen. Er unterscheidet (p. XLIIff.): Noachische Fragmente (6—11; 54—55, 2; 60; 65—69, 25; 106—107), die dem ganzen Buch zugrunde liegen; da 6—16 und 23—36 schon dem um 110 v. Chr. schreibenden Verf. des Jubiläenbuches bekannt waren, da sie ferner dem spätestens 161 v. Chr. schreibenden Verf. von 83—90 bekannt waren, so müssen sie ihrerseits im ersten Drittel des 2. Jhds. v. Chr. entstanden sein. Ja da 6—36 die Verfolgung unter Antiochus nicht kennen, so müssen sie etwa 170 geschrieben sein und zwar in aramäischer Sprache. Das Noahbuch ist also noch älteren Datums, da es als Ganzes entstanden sein muß. 1—5 scheint die Jub. vorauszusetzen. 83—90 muß wegen 90, 16 vor 161 v. Chr. geschrieben sein, vielleicht ist es noch älter als 6—36. 91—104 ist relativ komplett, aber doch hat der Schlufsredaktor hier manches eingeschoben und manches verschoben. Dieser Abschnitt muß wegen 103, 14f. entweder 95—79 oder 70—64 v. Chr. geschrieben sein, wahrscheinlich setzt er auch Jub. voraus. Doch könnte 93, 1—10 und 91, 12—17 vor dem Makkabäeraufstand geschrieben sein. Der Abschnitt 72—82 wird Jub. 4, 17 und 21 erwähnt, muß also 110 v. Chr. vorhanden gewesen sein. Der Parabelabschnitt 37—71 (1, 38—44; 2, 45—57; 3, 58—69 mit Einleitung 37, Schlufs 70 und dem später hinzugefügten Kapitel 71) kennt noch nicht Rom als Weltmacht, weiß aber anderseits vom „Vergießen des Bluts der Gerechten“ (der Pharisäer), ist also zwischen 94 und 64 entstanden; da aber anderseits die Pharisäer unter Alexander 79—70 am Ruder waren, so kann er nur entweder zwischen 94 und 79 oder zwischen 70 und 64 entstanden sein. Kap. 105 ist für sich entstanden, 108 noch nach dem Zeitpunkt hinzugesetzt, als der Redaktor nach dem Muster des Pentateuchs aus den Abschnitten 1—36; 37—71; 72—82; 83—90 und 91—107 das Fünfbuch Henoch komponiert hatte. 6—36 sind ursprünglich in aramäischer, 1—5 und 37—104 in hebräischer Sprache geschrieben. Sehr reichhaltig ist das Literaturverzeichnis wie das Verzeichnis der patristischen Parallelen. Doch gehört



Pistis Sophia p. 245/6 Schwartz (= S. 158 Zl. 19 ff. Schmidt) vielmehr zu II Enoch 8; 3 und den von mir ThLBl. 1905 Sp. 581 beigebrachten Parallelen als zu I Enoch 32, 3. Möge das reichhaltige Buch auch bei den Kennern der alten Kirchengeschichte viele Freunde finden.

H. Stocks.

75. Von dem *Novum Testamentum Domini Nostri Jesu Christi latine secundum editionem Sancti Hieronymi ad codd. manuscr. fidem recensuit* † Johannes Wordsworth in operis societatem adsumto Henrico Juliano White (Oxford, Clarendon Press) ist nunmehr der erste Fasciculus des II. Teiles, enthaltend die Epistula ad Romanos, erschienen (152 Seiten 4<sup>o</sup>, 10 sh. 6 d.), nachdem Evangelien (I) und Acta (III 1) schon vorangegangen waren. Das vorliegende, vorzüglich ausgestattete Heft enthält den angeblich von Pelagius verfaßten Prologus „Primum quaeritur“ in epistulas Pauli (1 ff.), den des Hieronymus „Primum intellegere nos oportet“ (5 ff.), die aus *De viris illustribus* des Hieronymus entnommene Praefatio in epistulas Pauli (7), und den ebendaher stammenden Prologus (8 f.), die Praefatio Isidori episcopi (9), eine den Hds. *HOT* entnommene Praefatio (10 f.) die (voragustinischer Feder entstammende) Concordia epistularum sive capitulatio de omnibus epistulis (12 ff.), die nicht von Rom., sondern 1 Kor. ausgeht, das Prooemium Peregrini episcopi (17), den Prologus Priscilliani in canones epistularum Pauli apostoli (18 f.), die Canones, den Prologus Hilarii in epistulam ad Romanos (33 f.), das Argumentum Pelagii in epistulam ad Romanos (35 ff.), ein Argumentum in epistulam ad Romanos ex quattuor praefationibus conflatum (39 ff.), das interessante Argumentum Marcionitarum in epistulam ad Romanos, das beweist, daß das Apostolicum der Marcioniten auch in lateinischer Sprache vorhanden gewesen ist — mit der Reihenfolge Gal., 1 und 2 Kor., Rom., 1 und 2 Thess., Laod. (Eph.), Kol., Phil., Philem. —, de sectionibus et capitulis codicum Amiatini et Fuldensis (43), die capitula in epistulam ad Romanos in 5 Rubriken nebeneinander (44 ff.) auf Grund verschiedener Handschriftengruppen, ein Verzeichnis der Hds. zur lateinischen Übersetzung von Röm. mit Signaturen (62 f.), endlich den Text selbst mit reichem Lesartenmaterial und Verzeichnis einiger wichtigerer auf die Übersetzertätigkeit des Hieronymus sich beziehender Anmerkungen vor allem bez. seiner Abweichungen vom Grundtext. Vor den einleitenden Stücken sind durchweg die betr. Hds. u. dgl. bzw. sonstige Provenienz angegeben. So dürfte nicht nur der Exeget, sondern auch der Kanonhistoriker und der Patristiker dieses wertvolle Heft mit großem Nutzen zur Hand nehmen.

H. Stocks.



76. Augustin Goethals legt uns in seinen Untersuchungen *Jésus à Jérusalem* den dritten Teil seiner *Mélanges d'histoire du Christianisme* (I: *Josèphe témoin de Jésus* 1909; II: *Jean précurseur de Jésus*) vor (Bruxelles, H. Lamertin, Paris, Fischbacher 1912, 82 Seiten). Der erste Abschnitt: le collègue des Douze kommt zu dem Ergebnis (3), daß Jesus die Zwölf am Ende seiner galiläischen Wirksamkeit, à la veille du départ pour Jérusalem, berufen habe. Der zweite Abschnitt (6 ff.) schildert die Proklamation Jesu zum Friedenskönig von Israel. Dann folgt der dritte (16 ff.): die erste Versammlung des Synedrions, hier wird die Perikope Joh. 11, 47—53 mit dem Bericht der slawischen Additamenta zu Josephus IV, 4 ff. zu einer eigenen Sitzung kombiniert. Der vierte (22 ff.) „die Erregung Jerusalems“ will im Anschluß an Mark. 15, 7, Luk. 13, 1 ff. und den slawischen Josephus eine erste Verhaftung mit Wiederfreilassung Jesu konstatieren. Dann wird im fünften Abschnitt (28 ff.) „Pilatus in der Legende und in der Geschichte“ dargestellt (mit Exkurs: die Barrabas-Episode): nachdem Pilatus Jesus von der Anklage der Rebellion freigesprochen, wird er von den Juden in einem zweiten Verfahren wegen Gotteslästerung verurteilt und nun von Pilatus hingerichtet. Als Symbol seines bevorstehenden Todes hat dann Jesus mit seinen Jüngern nach dem sechsten Abschnitt (38 ff.) das „Abendmahl“ gefeiert. In den Bericht ist die Judas-Episode vielleicht erst später eingeschoben. Im letzten Abschnitt endlich (50 ff.) wird „Jesus vor dem Synedion“ dargestellt. Dabei wird das Wort von der Tempelzerstörung erläutert. Mark. 14, 62—64 ist unecht. Sechs Anhänge (65 ff.), worin einzelne Punkte der Darstellung noch näher erörtert werden, schließen das Buch, das vor allem auch die Angaben des slawischen Josephus mit denen der Evangelien kombinieren will. Auch die deutsche Literatur ist benutzt.

H. Stocks.

77. Als 26. und 27. Lieferung (= Band IV 1) von Hans Lietzmanns Handbuch zum N.T. legt Erwin Preuschen seine Erklärung der „Apostelgeschichte“ (Tübingen, Mohr, 1912, IX u. 160 S. gr. 8<sup>o</sup> mit 2 Plänen und 2 Kartenskizzen, geh. 2,70 M.) vor. Das Buch ist in der bei Lietzmanns Kommentar gewohnten Weise ausgestattet. Die am Eingang sich findende Inhaltsübersicht gewährt zugleich eine Disposition des Buches; daselbst ist auch die wichtigere neuere Literatur verzeichnet. Leider hat Nordens bedeutsames Buch: *Agnostos Theos* (Leipzig 1913) im Text nicht mehr benutzt werden können. So sind seine Ergebnisse nur in den S. VIII f. sich findenden Nachträgen verwertet worden. Die Sprachkenntnisse des Verf. haben ihm manches Material zugänglich gemacht, das andern nicht in dem Maße zu Gebote steht. So enthalten die Noten manches Material aus



dem Syrischen und dem Armenischen. Mit hoher Befriedigung las ich seine Bemerkung (Vorrede S. VII), wonach er geneigt ist, den  $\beta$ -Text als eine Bearbeitung des  $\alpha$ -Textes auf Tatian zurückzuführen. Dafs dieser Text mit Tatian etwas zu tun hat, mufs jedem einleuchten, der sich einmal mit den Varianten von D näher abgegeben hat (vgl. meinen Aufsatz in ZKG 1913, 1 ff. S. 53 f.). Zu 19, 27 ff. hätte ich aus der Koine noch gern allerlei sprachliches Material zu  $\dot{\rho}$   $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  und  $\eta$   $\theta\epsilon\acute{\alpha}$  beigefügt gesehen. Entgangen ist dem Verf. leider die in der Revue de Théologie XXI (1912), 533 ff. sich findende Notiz Brustons, wonach in einem neuerdings in einer syrischen Handschrift aufgefundenen Fragment aus dem Acta-Kommentar des Theodor von Mopsuestia die Angabe sich findet, Act. 17, 28:  $\epsilon\nu$   $\alpha\upsilon\tau\omega$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$   $\zeta\omega\mu\epsilon\nu$   $\kappa\alpha\iota$   $\kappa\iota\nu\acute{o}\mu\epsilon\theta\alpha$   $\kappa\alpha\iota$   $\epsilon\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu$  stamme aus dem Minos des Epimenides und habe dort in fast unmittelbarem Anschlufs an das Tit. 1, 12 sich findende Zitat gestanden, wobei die erstgenannte Stelle nur leicht in ihrem Wortlaut modifiziert worden sei: ein neues interessantes Problem für die Kritiker der Pastoralbriefe. *H. Stocks.*

78. William Romaine Newbold behandelt in Journal of Biblical Literature XXXI, 168 ff. The Descent of Christ in the odes of Solomon. Im vorigen Jahrgang hatte er die Vermutung aufgestellt, dafs die Oden von Bardesanes herstammten. Nun will er vor allem auf Grund von Ode 23 erweisen, dafs dort die Herabkunft Christi vom Himmel geschildert wird, und auf Grund gewisser astronomischer Daten in der genannten Ode auch feststellen, auf welches Datum in älterer Zeit die Verkündigung Mariä gelegt wurde. Er hat die Ergebnisse Burkitts bei der Kollation von N eben noch verwerten können. Nachdem er den Text der Ode gegeben hat, knüpft er an Gottes „Gedanken“ und „Willen“ an, von welchen ersterer mit einem Brief verglichen wird. Sie sind  $\gamma\rho\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\pi\eta$ , die sich nach gnostischer Auffassung in Christus vereinigen, wozu er eine Reihe von Belegen herbeischafft. Vers 10—16 der Ode 23 schildern dann Christi Eintritt in den  $\zeta\omega\delta\iota\alpha\kappa\acute{o}\varsigma$   $\kappa\acute{\iota}\nu\kappa\lambda\omicron\varsigma$ , wozu er Exc. ex Theodot. 69—75 als Parallele heranzieht unter Vergleichung von Ode 7, 12 ff. 39. 38, 1—3. 22. Der Stern von Bethlehem ist nach gnostischer Auffassung Christus selbst gewesen. Nun gewinnt er aus 29, 14—16 die Sätze, dafs bei dem Erscheinen des Sterns die Sonne in den Fischen gewesen sei, dafs die Planeten in Konjunktion standen, und der Stern im Widder erschien. Durch ein umfängliches Material und längere Schlufsreihen kommt Newbold zu dem Resultat, dafs der 10. Januar 6 v. Chr. bei den Gnostikern als Geburtstag Christi angenommen worden sei, und dafs Ode 23 dafür Zeugnis ablege. — Ohne mich mit den Aufstellungen des Verf. identifizieren zu wollen, möchte ich noch darauf hinweisen, dafs in den von Ro-



binson veröffentlichten *Various Sahidic Fragments* (Texts and Studies IV, 2 p. 164/5) der Stern von Bethlehem als great star in the form of a wheel, its figure being like a cross, worauf geschrieben steht: This is Jesus, the Son of God dargestellt wird. Es liegen entschieden noch Probleme in den Oden vor.

H. Stocks.

79. Bibliothek der Kirchenväter Bd. V: Griechische Liturgien. Palladius, Leben der heiligen Väter. Gerontius, Leben der heiligen Melania. Kempten und München: Jos. Kösel 1912 (312 S., 129 S., 54 S.). — Die Neuherausgabe der Thalhoferschen „Bibliothek der Kirchenväter“ leiten Prof. Dr. Bardenhewer, Prof. Dr. Schermann und Prof. Dr. Weymann. In jener ersten Ausgabe hatte Pfarrer Remigius Storf 1877 eine Übersetzung der griechischen Liturgien des Jakobus, Markus, Basilus und Chrysostomus besorgt. Er ist noch am Leben (Geist. Rat in Markt-Oberdorf) und hat auch für die 2. Auflage den betreffenden Band hergestellt. Die Einleitungen zu schreiben hat ihm Theodor Schermann abgenommen. Etwas Änderung in Stoffwahl und Anordnung hat die neue Ausgabe auch zu erfahren bekommen. Es werden jetzt in 3 Gruppen die syrischen Liturgien (das 8. Buch der Ap. Konst., die Jakobusliturgie), die ägyptischen Liturgien (das Euchologium Serapions und die Markusliturgie) und die kleinasiatisch-byzantinischen Liturgien (Chrysostomuslit., Basiluslit., Missa praesantificatorum) dargeboten. Im Anhang sind auf 16 Seiten allgemeine Bemerkungen zu den griech. Liturgien beigefügt. Die Literaturangaben sind von Schermann sehr umsichtig und weitgehend angelegt, sodafs das Buch auch nach dieser Richtung hin — und nicht blofs in seiner Stoffdarbietung — ein guter, zuverlässiger Berater ist. Den Rest des Bandes füllt die *Historia Lausiaca* des Palladius († 430), allerlei zum Teil recht legendarische Notizen über ca. 70 Heiligenleben, die der leichtgläubige Bischof von Helenopolis zusammengetragen hat, aus deren Milieuschilderungen sich aber ein anziehendes Bild des damaligen Lebens zeichnen läfst. Wir sehen, wie Männer und Frauen, jung und alt, reich und arm der Welt den Rücken wenden, und einzeln oder nach Hunderten in die Wüste kommen, um dort zu beten und zu arbeiten, zu dürsten und zu darben, als lebe der Mensch vom Worte Gottes allein, nicht vom Brote zugleich. Wir sehen sie Brunnen graben und Körbe flechten, hören sie Rat holen und Rat erteilen. Bald dehnt sich die schweigende Wüste weit im glühenden Sonnenbrande, bald hebt sich Psalmen-ton aus einsamen Klöstern, als sängen die Geisterscharen im Paradies. Heldenmut und menschliche Schwäche, Wahnsinn und Weisheit, Engel und Teufel ziehen vorbei: so charakterisiert



Dr. Krottenthaler, der geschickte Übersetzer des Büchleins, seinen Inhalt treffend. Es sei bemerkt, daß hier zum ersten Male eine zuverlässige deutsche Übersetzung und zwar nach Cuthbert Butlers (1898—1904, Cambridge) kritischer Ausgabe geboten wird. — Ebenfalls dem Übersetzerfleisse Krottenthalers verdanken wir die Verdeutschung der *Vita sanctae Melaniae* des Gerontius, jenes interessanten Lebensberichts der edlen Römerin (383 ff.), den 1884 kein Geringerer als Kardinal Rampolla in den *Mskr.* des Eskurials fand und kopierte (herausgegeben 1905, Roma).

*Alfred Uckelej.*

80. Kurtscheid, Bertrand, P., O. F. M., Dr. und Lektor der Theologie: Das Beichtsiegel. In seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt (Freiburger theologische Studien, 7. Heft). Freiburg: Herder, 1912. XVI, 188 S. 4 M. — K. bietet eine gute, lückenlose Darstellung der Entwicklung der Schweigepflicht des Priesters bei dem, was ihm in der Beichte mitgeteilt worden ist. Bei dem öffentlichen Sündenbekenntnis und der öffentlichen Buße des ersten Jahrhunderts hat man wenig an eine derartige Geheimhaltung denken können und wollen. Als dann das geheime Sündenbekenntnis die allein übliche Form wurde, bildete sich, damit Hand in Hand gehend, die Schweigepflicht des Beichtvaters aus. Sozomenus, Basilius, Leo I. sind dafür der Beweis. Daneben liefs man die Forderung öffentlicher Buße für geheime Kapitalsünden ruhig bestehen. Erst allmählich drang Augustinus Grundsatz durch: *corripienda sunt secretius, quae peccantur secretius*. Im 7. Jahrhundert wurde er allgemein anerkannt. Das Konzil von Pavia (850) erlaubte dem Beichtvater, in schwierigen Fällen um Rat zu fragen, aber mit der Einschränkung, daß er den Namen des Pönitenten nicht nenne. Etwas später schärfte das Konzil von Douci (874) in Frankreich dem Beichtvater ein, auch nicht durch ein Zeichen oder eine Andeutung die gebeichtete Sünde zu offenbaren. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurde im *Poenitentiale summorum Pontificum* Absetzung und lebenslängliche Verbannung über diejenigen Priester verhängt, welche das Beichtsiegel verletzten. Das 4. Laterankonzil stellt einen gewissen Abschluß dar, indem es zugleich mit dem Gebot der jesuitischen Beichte auch die strenge Beobachtung des Beichtsiegels durch ein allgemeines Gesetz einschärfte. — Des weiteren traten zwei Fragen — seit dem 13. Jahrhundert — in den Vordergrund des Interesses und wurden erörtert: einerseits, ob der Beichtvater auch dann zum unverbrüchlichen Schweigen verbunden sei, wenn daraus ein großer Nachteil für ihn oder den Pönitenten oder das Gesamtwohl sich ergibt — anderseits, ob eine Pflicht des Beichtvaters, seine Kenntnis zum geistlichen Nutzen, wenn auch zum materiellen Schaden des Pönitenten zu



gebrauchen, anzusetzen sei. Für die Behandlung der ersten Frage wurde die Untersuchung wichtig, wann ein sakramentales Bekenntnis vorliege. Denn nur ein solches verdiene den Schutz des Beichtsiegels. Man entschied im 16. Jahrhundert: Nicht der Mangel an Disposition, nicht die Verweigerung der Absolution sei hierbei das Entscheidende, sondern die Absicht des Pönitenten, seine Anklage der richterlichen Gewalt des Priesters zu unterbreiten. Ergibt sich diese Absicht aus den Umständen des Bekenntnisses, so tritt für den Priester die Schweigepflicht ein; fehlt dieselbe, so darf er von dem ihm Mitgeteilten Gebrauch machen und ist unter Umständen sogar dazu verpflichtet. Auf das Bedenkliche in der zweiten Frage wies Richard von Mediavilla hin, ihm folgend Claudius Aquaviva u. a. Unter Innozenz XI. hat dann das heilige Offizium 1682 die Frage dahin erledigt, daß allen Beichtvätern jeder Gebrauch der Beichtkenntnis zum Nachteil des Pönitenten oder des Bußsakraments streng verboten sei. Kurtscheid hat eindringend und mit reichster Detailkenntnis seinen Stoff bearbeitet, und sich auf lange Zeit hinaus den Dank aller derer, die sich in dieser kirchenrechtlichen Frage Orientierung zu suchen haben, in hohem Maße gesichert. *Alfred Uckeley.*

81. Hans Achelis, *Altchristliche Kunst*. 1. Die römischen Katakomben, 2. Heidnische und christliche Kunst (aus: *Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. usw.* 12, 4; 13, 3), Gießen: A. Töpelmann. — Der Verfasser von „Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten“ hat in Preuschens Zeitschrift mit einer vielversprechenden Artikelserie über altchristliche Kunst begonnen. Im ersten Artikel wird die Entwicklung der Katakombe vom Familiengrab zur Kultstätte dargestellt, der zweite beschäftigt sich mit der dort erhaltenen dekorativen Kunst: ihre Technik hängt auf das engste zusammen mit der Technik der Grabanlagen, ihr Charakter ist zwar ein durchaus antiker, stimmt aber in seiner fast völligen Enthaltung von mythologischen Stoffen durchaus mit dem aus den Literaturdenkmälern bezeugten Geist des alten Christentums überein. *Bess.*

82. H. Boehmer, *Das germanische Christentum*. Ein Versuch. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1913 (*Theol. Studien und Kritiken* Jahrg. 1913, 2, S. 165—280). — Dieser Versuch ist ein überaus beachtenswerter und wertvoller Beitrag zu unserer Kenntnis des germanischen und des mittelalterlichen Christentums überhaupt. Den reichen Inhalt der Abhandlung an dieser Stelle auch nur einigermaßen zu kennzeichnen, ist unmöglich. B. setzt dem Geschwätz eines Arthur Bonus von Germanisierung des Christentums die rein historische, auf den Quellen fußende,



darum aber auch recht ernüchternde Betrachtung der germanischen Religion und ihres Verhältnisses zu dem genuinen Christentum entgegen und zeigt, daß die Geschichte des mittelalterlichen Christentums recht eigentlich eine Fortsetzung der germanischen Religionsgeschichte ist. Die Maßstäbe zum Urteil über eine angebliche Disposition der Germanen für das Christentum sind abgesehen von den Quellen etwa der heutigen Mission unter den Bataks zu entnehmen, deren Kulturstufe ungefähr die der Germanen zur Zeit Karls des Großen bezeichnet. Die Materialisierung des Christentums, die wir als mittelalterliche Entartung zu bezeichnen gewohnt sind, ist nichts anderes als das unwiderstehliche Eindringen des germanischen Geistes in die Kirche. — Es wäre zu wünschen, daß ein Sonderdruck diese wichtige Abhandlung weiteren Kreisen zugänglich machte. *Bess.*

83. Leben des heiligen Severin von Eugippius. Übersetzt von Carl Rodenberg. Dritte Neubearb. Aufl. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 4.) Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. 88 S. 2 M. — Das Leben des heil. Severin kann man wohl ohne Übertreibung als die anziehendste und wertvollste Biographie des beginnenden Mittelalters bezeichnen; es ist überflüssig, ihren allbekanntesten Wert für die Kirchengeschichte, politische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte der Völkerwanderungszeit hier nochmals klarzulegen. Rodenberg legt der Übersetzung die Ausgabe von Mommsen in den *Scriptores rerum Germanicarum* zugrunde, er hat den Text auf Grundlage davon und von den neuen wissenschaftlichen Forschungen vielfach durchgreifend verändert, auch die Einleitung und die dankenswerten Erläuterungen überall auf den Stand der neuesten Forschung gebracht. Die Vita ist eine der lesenswertesten Quellschriften des Mittelalters. *B. Schmeidler.*

84. Nithards vier Bücher Geschichten übersetzt von J. v. Jasmund und W. Wattenbach. 5. Aufl. Neubearbeitet von Dr. Ernst Müller. Anhang: Angelberts Gedicht über die Schlacht bei Fontenoy. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. IX, 79 S. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 20.) 2 M., in Leinenbd. 2,50 M. — E. Müller hat Nithards Werk in den *Scriptores rerum Germanicarum* im Urtext Neubearbeitet herausgegeben, eine kritische Studie über den Schlachtort Fontaneum (Fontanetum) (Neues Archiv Bd. 33) zeigte seine weitere Beschäftigung mit dem Werke. Nithards Schrift über den Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen ist merkwürdig als eine der wenigen von einem Laien geschriebenen Geschichtsquellen des frühen Mittelalters, die vorliegende, sprachlich und sachlich gleich treffliche Neubearbeitung ist sehr dankenswert. Daß die Verse über die Schlacht bei Fontenoy (nach



Meyer von Knonau, aber ergänzt und verbessert) der Übersetzung in dieser Auflage erstmalig beigegeben sind, erhöht den Wert des Buches.

*B. Schmeidler.*

85. Otto Volk, Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugs-idee. (Inaug.-Diss.) Halle, C. A. Kaemmerer, 1911. 136 S. — In umständlicher, manchmal unkorrekter Sprache mit recht scholastischen Distinktionen und begrifflichen Erörterungen verfolgt der Verf. im wesentlichen die weltlichen Unternehmungen der Päpste auf meist europäischem Boden, gegen Christen und Ungläubige, die neben den großen orientalischen Kreuzzügen übrig bleiben. Er kommt zu nicht eben neuen Resultaten; die von ihm sog. abendländ.-hierarch. Kreuzzugs-idee sei erstmals am kräftigsten von Gregor VII. vertreten worden, habe im 12. Jh. an Kraft verloren, sei im 13. Jh. weit gesteigert und von Innozenz IV. an übertrieben worden. Weltgeschichtliche Kombination und Darstellung ist eine Aufgabe, die die Kräfte des Anfängers meist weit übersteigt, einen Gewinn für die allgemeine Auffassung der Zeit und des behandelten Gegenstandes kann ich in den im einzelnen öfter fehlerhaften Ausführungen Volks nicht finden.

*B. Schmeidler.*

86. H. Pissard, La guerre sainte en pays chrétien. Essai sur l'origine et le développement des théories canoniques. (Bibliothèque d'histoire religieuse 10.) Paris, Picard et fils, 1912. V, 194 S. — Pissard behandelt fast denselben Gegenstand wie die soeben besprochene Arbeit von Volk, aber doch mit charakteristischen Unterschieden. Sein Thema ist einheitlicher und bestimmter, er verfolgt nur päpstliche Kriege in christlichen Lande und er zieht die Entwicklung der Rechtstheorien mit heran. Diese letztere Tatsache gibt der Arbeit ihren Wert. P. zeigt vor allem, wie die päpstlich-kirchlichen Theorien sich vom Decretum Gratiani zu den Dekretalen Gregors IX. steigern, im Zusammenhang mit den für die Entwicklung entscheidenden Albigenserkriegen. Die allgemeine historische Auffassung von P. ist so wenig wie die von Volk eine neue, die Entwicklung der päpstlich-kirchlichen Rechtsanschauungen verfolgt er bis ins 19. Jh. und auf Pius IX.

*B. Schmeidler.*

87. E. Magnin, L'Église Wisigothique au VII<sup>e</sup> siècle. T. I. Paris, A. Picard et fils, 1912. 12<sup>o</sup>. (Bibliothèque d'histoire religieuse t. 11.) XLI, 206 S. 3,50 Fr. — Der Haupt Gesichtspunkt der Arbeit ist kirchenrechtlicher Art, M. will die Verfassung der spanischen Kirche in dem Zeitraum von 589 (Übertritt Reccareds zum Katholizismus) bis 711 schildern. Die spanische Kirche zeigt nach M. am besten die typischen und normalen Grundzüge des Kirchenrechts in den germanischen Reichen im beginnenden Mittelalter. Hauptsächlich charakteri-



siert ist sie durch eine starke nationale Verfassung mit ausschlaggebendem Einfluß der nationalen Konzilien zu Toledo. Die Satzungen der ökumenischen Konzile werden wohl beachtet, die Stellung des Papstes als obersten Bischofs wird grundsätzlich anerkannt, aber seine Entscheidungen werden im einzelnen bisweilen selbst mit einiger Gereiztheit abgewehrt. Diese nationale Abgeschlossenheit der spanischen Kirche gibt den Anlaß zu einer gegenseitigen Beeinflussung und Durchdringung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, die eine Hauptursache für die Schwäche des westgotischen Reiches und seinen Sturz im Jahre 711 gewesen ist. Einleitend schickt der Verf. seiner Darstellung eine Studie über die Quellen voraus. Gilt dieser erste Band den oberen Instanzen, die für die spanische Kirche wichtig sind, Papsttum, Konzilien, Eb. von Toledo, Metropolitane, Bischöfe, so soll ein zweiter die Darlegung der Verhältnisse aller weiteren der spanischen Kirche angehörenden oder zu ihr in Beziehung stehenden Personen, sowie Sacherörterungen (Gottesdienst, Recht usw.) bringen.

*B. Schmeidler.*

88. 1) Francisco de Bofarull y Sans, Los Judios en el territorio de Barcelona (siglos X al XIII). Reinado de Jaime I, 1213—1276. Barcelona 1911. — 2) Jean Régné, Catalogue des actes de Jaime I<sup>er</sup>, Pedro III et Alfonso III, rois d'Aragon, concernant les Juifs (1213—1291). Tome premier, deuxième partie: Actes de Jaime I<sup>er</sup> (1213—1276). Paris 1912. (Extrait de la Revue des études juives, années 1910, 1911.) — Aus dem aragonischen Kronarchiv in Barcelona, dessen unvergleichliche Urkundenfülle in ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Geschichtsforschung hinlänglich bekannt ist, haben gleichzeitig zwei Gelehrte eine umfassende Materialiensammlung für die bis jetzt noch nicht im Zusammenhang behandelte Geschichte der Juden in Aragonien ans Tageslicht gefördert. Bofarull, der Direktor des Archivs, teilt in der Einleitung seines Buches allerlei über den Grundbesitz der Juden auf dem Territorium der Grafschaft Barcelona während des 10. bis 12. Jahrhunderts mit und läßt dem nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Lage der Juden unter König Jaime I. 180 Urkunden dieses Herrschers, die Juden betreffend, in extenso folgen. Der Publikation liegt eine Abschrift von 500 Dokumenten zur Geschichte der aragonischen Juden aus dem Barcelonaer Kronarchiv zugrunde, die Bofarulls Vater und Vorgänger Manuel de Bofarull y de Sartorio vor vielen Jahren verfertigt hatte, deren Veröffentlichung schon lange ersehnt wurde und hoffentlich bald weiter fortgeführt wird. Régné hat während eines zweijährigen Aufenthalts in Barcelona die auf die Juden bezüglichen Urkunden der Könige Jaime I., Pedro III. und Alfonso III. gesammelt,



um sie in seinem „Catalogue“ in Regestenform zu publizieren und sie durch sonstige Angaben aus Druckwerken, deren er habhaft werden konnte, zu ergänzen. Bis jetzt sind die Regesten zur Geschichte der Juden unter Jaime I. als Sonderabdruck aus der *Revue des études juives* im Buchhandel erschienen. Die Arbeit wird in dieser Zeitschrift gegenwärtig noch fortgesetzt. Sie soll durch eine einführende Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der aragonischen Juden während des 13. Jahrhunderts abgeschlossen werden. In einer anderen Arbeit beabsichtigt Régné die Lage der Juden unter Jaime II. (1291—1327) auf Grund seiner im Archiv von Barcelona gemachten Exzerpte zu schildern. Bedauerlicherweise gestattet ihm seine Zeit nicht, ein Regestenwerk zur Geschichte der Juden in Aragonien bis zu ihrer Vertreibung zu liefern. Es ist aber schon zu begrüßen, daß einmal der Anfang gemacht worden ist, das Material zur Geschichte der aragonischen Juden systematisch zu sammeln und herauszugeben, in Anbetracht der Bedeutung, welche die spanischen Juden zweifellos für die Kultur ihres Heimatlandes gehabt, und mit Rücksicht auf die Stellung, die sie unter der zeitgenössischen Judenheit eingenommen haben. Denn speziell die Provinz Katalonien war während des 13. und 14. Jahrhunderts vielleicht die am dichtesten von Juden bevölkerte Gegend in Europa und bildete in dieser Zeit ein Zentrum für das gesamte jüdische Geistesleben. — Von dem, was die Editionen von Bofarull und Régné bieten, kann hier nur einzelnes hervorgehoben werden. Die Sammlungen enthalten eine große Anzahl von Privilegien jüdischer Gemeinden, die über die rechtliche Lage der Juden eingehend unterrichten. Mehrere Steuerlisten geben einen Begriff von der verhältnismäßigen Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ihrer Bedeutung für die Finanzen des Staates. Dabei erfahren wir auch verschiedenes über die zahlreichen jüdischen Steuerbeamten Jaimes I., obwohl wir uns in dieser Hinsicht auf das Erscheinen von Régnés darstellender Arbeit vertrösten müssen, die den Anteil der Juden an der aragonischen Finanzverwaltung ausführlich behandeln wird. Die Beziehungen Jaimes I. zu einzelnen jüdischen Persönlichkeiten wie zu ganzen Gemeinden sind der mannigfaltigsten Natur; es ist durch die beiden Publikationen reichlich Stoff zu einer Charakteristik Jaimes I. gegeben. Wir erhalten einen Einblick in das innere Leben der jüdischen Gemeinden, ihre Verfassung, die Steuerverteilung, die Gemeindewahlen und in das Wirtschaftsleben der Juden, das bedeutend vielseitiger ist als dasjenige ihrer gleichzeitigen Glaubensgenossen in den nördlichen Staaten Europas. Es wird hier überhaupt eine Fülle von kulturhistorischen Einzelheiten geboten. Auch der aragonische Verfassungshistoriker wird die beiden Ar-



beiten berücksichtigen müssen, solange von anderer Seite nicht mehr für die aragonische Verfassungsgeschichte getan wird. Schliesslich liefert Régnés „Catalogue“ mit seinen 657 Nummern für die Zeit von 1257—1276, die er hauptsächlich umfaßt, ein recht ausführliches Itinerar König Jaimes I. *F. Baer.*

89. Dr. Herm. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. VIII u. 342 S. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hrsg. von Heinrich Finke. Bd. VII.) Münster i. W., Aschendorff, 1911. 8,75 M. — Dieses aus einer Freiburger Dissertation von 1905 (48 S.) hervorgegangene Buch ruht auf mühevoller Erforschung eines weit-schichtigen Quellenmaterials — vor allem der päpstlichen Registerbücher des 13. Jahrhunderts, die nur leider die Provisionsmandate keineswegs vollständig vorführen, wie B. aufs neue erweist. Er zeigt die allmähliche Entwicklung und Steigerung der zentralistischen Vergebung der niederen Pfründen vom Jahre des ersten päpstlichen Provisionsmandates 1137 bis zum Beginn der Avignoneser Zeit. Obwohl die Zunahme im allgemeinen eine stetig fortschreitende ist, so wird doch durch die Untersuchungen des Verfassers nach verschiedenen Gesichtspunkten zur Charakteristik einzelner Pontifikate wie Gregors IX. (S. 202), Innozenz IV. (S. 26 f.) interessantes Material geboten, auch für die besondere Belastung mit italienischen Pfründenanwältern, die England und Frankreich vor Deutschland damals zu tragen hatte, weiter für die Anschauungen, die diesen Pfründenjägern entgegenschlugen, am schärfsten in England, nicht gar selten zur Gefährdung ihres Leibes (gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte dann England etwas weniger zu leiden, vgl. S. 120), endlich für die Ausnutzung des Provisionswesens zur finanziellen Versorgung der Kardinäle, der Nepoten des Papstes und der Kardinäle. Umfangreiche Anhänge, welche den Einzelnachweis gerade nach dieser Beziehung bieten (fast 70 Seiten), verstärken den Eindruck der großen Arbeitsleistung, und ein Orts- und Personenregister von beinahe 50 Seiten macht sie noch besser nutzbar. In einzelnen Fällen bin ich auf Wiederholungen gestossen, sie erklären sich aus der späten Drucklegung des Ganzen. Die unbefangene Beurteilung der schweren Schäden des Systems und die überall deutliche Aufzeigung der Grenzen, welche der Erkenntnis B.s durch sein Material geboten war, verdient besondere Hervorhebung. Ergänzend sei zur juristischen und historischen Würdigung der für das päpstliche Provisionsrecht grundlegenden Dekretale *Licet ecclesiarum* von 1265 verwiesen auf die schönen, B. noch nicht zugänglichen Ausführungen von E. Heymann, *Zur Geschichte des jus ad rem* in der Festschrift für Otto Giercke (1911), S. 1167—85, siehe S. 1174—1178. *K. Wenck.*



90. Helene Riesch, Die heilige Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter. Mit 10 Bildern [Frauenbilder 3]. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1,80 M.; geb. in Leinw. 2,50 M. — Das Büchlein gehört einer Reihe von Schriften an, die „auf gediegener historischer Grundlage katholischen Frauen geistige und seelische Anregung bringen sollen“. Danach ist es begreiflich, daß, was an dem Bilde der liebenswürdigen italienischen Heiligen, der jugendlichen Färberstochter von Siena [† 1380], heutigen Vorstellungen allzu mittelalterlich erscheint, das Asketische, Visionäre, Pathologische, zurücktritt hinter der Schilderung der Persönlichkeit Katharinas in ihrer rührenden Selbstlosigkeit, ihrer wunderbaren Macht über die Menschen. Ihr Einfluß auf die Machthaber in Staat und Kirche würde stärker zur Geltung kommen, wenn die Zustände, gegen die sie ankämpfte, z. B. die Mißwirtschaft der päpstlichen Verwaltungsbeamten in Italien, mit breiterem Pinsel geschildert wären, aber der Gedanke, die Biographie zum Kulturbild zu erheben, lag der Verfasserin fern (trotz des Untertitels). Die Wurzeln von Katharinas Stellung in der religiösen, bürgerlichen und literarischen Geschichte des 14. Jahrhunderts und die Nachwirkung ihrer Schriften zu verfolgen bis auf die neueste Literatur der Kulturvölker Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Englands, in der ihre Briefe und der „Dialog“ in Ausgaben und Übersetzungen immer wieder auftauchen, das ging über die Ziele des Bändchens hinaus. In seiner Begrenzung verdient es mit der liebevollen Nachempfindung und schönen Sprache, mit den guten Bildern alles Lob. In mancher Beziehung kann ihm zur Ergänzung dienen die vorher erschienene gute Schrift von Julius Rodenberg, Die heilige Katharina von Siena und ihre Darstellung in der Sienesischen Kunst. Heidelberger philos. Diss. 1910. 100 S. 8°. *K. Wenck.*

91. Seppelt, Frz. Xav., Dr. theol., Privatdozent der K.G. in Breslau, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446. Breslau, Frz. Görlich. XXII, 116 S. 4,50 M. — Die Regierung Bischof Konrads von Breslau von 1417—1447 steht durch Husitenkriege und Basler Konzil mit der allgemeinen Kirchengeschichte in engstem Zusammenhang, und so sind die Quellenbeiträge, welche der junge Breslauer Kollege bietet, unter weitestem Gesichtspunkt von lebhaftem Interesse: das zum erstenmal veröffentlichte Protokoll der Synode von 1446 mit seiner wundervollen Ausführlichkeit zunächst unter kirchenrechtlichem Gesichtspunkt, dann aber auch inhaltlich, weil es uns die Stellungnahme der verschiedenen Faktoren zum Baseler Konzil, dem der Bischof selbst früher angehangen hatte, das im Breslauer Domkapitel noch seine Vorkämpfer fand, in lebensvollster



Weise vor Augen führt; daneben bietet es die Verhandlungen über die Bewilligung eines subsidium caritativum zur Hebung der durch die Husitenkriege verursachten finanziellen Notlage und über die Reform des Klerus. Der Ausführung der letzterwähnten Beschlüsse dienten die Diözesanstatuten von 1446, welche S. in besserem Text mitteilt (im Anhang zwei kurze unveröffentlichte Protokolle von Breslauer Synoden der Jahre 1418 und 1423). Wie die Ausgabe so erfüllen Einleitung, Kommentierung, Register alle Anforderungen.

*K. Wenck.*

**92.** Von den zuletzt erschienenen „Zwickauer Facsimiledrucken“ dürfte Nr. 16 in besonderem Maße die Leser der ZKG interessieren. Es ist die Reproduktion eines der schönsten Gebetbücher aus dem endenden Mittelalter, des „Gilgen-gart“ (Liliengarten). Es gibt vier Ausgaben, zwei mit dem Impressum Augsburg, Hans Schönsperger 1520 bzw. 1521, und zwei undatierte, aber aus derselben Offizin und Zeit stammende. Der Reproduktion zugrunde gelegt wurde das Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek. Nur dieses konnte dafür in Betracht kommen, da es 1. alle Blätter enthält und 2. unkoloriert ist, während alle anderen erreichbaren Exemplare teils defekt sind, teils kräftig und deckend kolorierte Holzschnitte und Bordüren aufweisen, teils an beiden Mängeln kranken. Doch mußten die roten Initialen aus dem Zwickauer Exemplar eingesetzt und ein Holzschnitt aus einem der beiden Münchener Exemplare ergänzt werden. Der „Gilgen-gart“ ist nicht nur inhaltlich sehr interessant, sondern besonders auch deshalb, weil er in seiner ganzen Druckausstattung klar zeigt, daß die gedruckten Gebetbücher die geschriebenen Horarien nachahmen und verdrängen sollten. Die Holzschnitte stammen zum größten Teile vom Petrankameister und Jörg Breu. Höchst reizvoll sind die Bordüren mit ihrem bunten Durcheinander von naturalisierten Blumen, Blättern, Ranken, von Putten, Vögeln, Schmetterlingen, Käfern und Schnecken.

*O. Clemen.*

**93.** Julius Dumcke, Zauberei und Hexenprozesse. (Bibliothek August Scherl, Serie C5.) Berlin: August Scherl, o. J. 1,50 M. — Der Gegenstand des vorliegenden, für weiteste Kreise geschriebenen Buches ist sicher für solche sehr interessant und geeignet; über Zauber- und Hexenwesen vom Altertum bis zur Gegenwart, über Hexenprozesse und allgemeine abergläubische Anschauungen kann man den weniger gebildeten Volksschichten gar nicht genug Aufklärung wünschen. Aber in Kap. VII durfte nicht als Beispiel eines Hexenprozesses ein Kapitel aus einem süßlich geschriebenen Roman, es mußte wirkliches historisches Material gebracht werden; und sehr auffallend ist eine gewisse



katholisierende Terminologie, wenn etwa von den „seligen Verfassern“ des Hexenhammers und ähnlich öfter gesprochen wird. Beide Verirrungen sind wohl Zugeständnisse im geschäftlichen Interesse an den Geschmack des vorausgesetzten Publikums, aber das bringt einen unreinen Ton in das Buch. *B. Schmeidler.*

94. Spitta, Friedr. D. Prof.: Das deutsche Kirchenlied in seinen charakteristischen Erscheinungen. I. Mittelalter und Reformationszeit (= Sammlung Göschen, Bd. 602), Berlin und Leipzig, G. J. Göschen, 1912. 141 S. 80 Pf. — Das Kirchenlied spiegelt das religiöse Leben klarer und umfassender wieder als konfessionelle Symbole und theologische Lehrschriften. So faßt es hier Spitta und liefert mit seiner charakteristischen Auswahl einen beachtenswerten, eigenartigen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens. Einer Reihe von Liedern begegnen wir hier, die sich in keinem Gesangbuch mehr finden, und deren Wortlaut mit den geläufigen, weitverbreiteten hymnologischen Hilfsmitteln schwer erreichbar ist; ich erinnere nur an: Capitan, Herr Gott, Vater mein. Alleine Godt in der Höge sy Ehre (in seiner niederdeutschen Form, aus der erst mancher Reim verständlich wird). Wohlauf, du junges, fröhlichs Blut u. a. m. Die Sammlung führt von den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsleisen bis zu den sog. Königsberger Liedern (? Herzog Albrecht), den Markgrafenliedern und dem sog. Lied der Maria von Ungarn (Mag ich Unglück nicht widerstan). Spitta hat sich mit der feinsinnig angelegten, aus umspannender Stoffbeherrschung vorgenommenen Auswahl ein hocheinzuschätzendes Verdienst erworben bei allen denjenigen, die das Kirchenlied als Beurteilungsmaterial für die Geschichte des kirchlichen Lebens anerkennen und verwerten.

*Alfred Uckelej.*

95. Adelbert Matthaëi, Deutsche Baukunst im Mittelalter (Aus Natur und Geisteswelt, 8. Bändchen). 3. Auflage. VI, 154 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 1,25 M. — Die notwendig gewordene dritte Auflage des Büchleins zeigt, daß der Verfasser mit seinem Prinzip, nicht so sehr das Tatsachenmaterial auf seinem Gebiet auszubreiten, als vielmehr die wissenschaftlichen Fragen zu zeigen, nicht zu lösen, um die es sich auf diesem Gebiet handelt, durchaus das Richtige getroffen hat und dem Bedürfnis weiterer Kreise entgegengekommen ist. Die neue dritte Auflage unterscheidet sich von der zweiten hauptsächlich dadurch, daß der Bericht über die Seesselbergschen Hypothesen, die der frühgermanischen Baukunst eine große Selbständigkeit zusprechen wollen, eingeschränkt ist und neue Forschungsergebnisse nachgetragen sind. 28 Abbildungen und 2 Doppeltafeln erläutern die Darstellung, ein Verzeichnis der technischen Ausdrücke und Fremdwörter wird vielen willkommen sein. *B. Schmeidler.*



96. E. Hildebrandt, Michelangelo. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. Mit einem Titelbild und 43 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 392. Bändchen.) VII, 108. 8°. Leipzig und Berlin, Teubner, 1913. 1 M., geb. 1,25 M. — Diese kleine Einführung ist außergewöhnlich anziehend; sie weiß nicht nur die Einzigartigkeit des Meisters in das rechte Licht zu rücken, sondern auch seine Ziele und Bestrebungen in der feinsinnigen und treuen Interpretation seiner Schöpfungen aufzudecken. Überall ist auf seine Stellung zu den kirchlichen Anschauungen seiner Zeit und auf seine eigene Religiosität hingewiesen. Die kurze Charakteristik der wichtigsten neueren Werke über Michelangelo wird vielen willkommen sein.

*G. Ficker.*

97. Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann hrsg. von Otto Clemen. Bonn: A. Marcus u. E. Webers Verl. Bd. 1, 1912 (IV, 512 S.); 2, 1912 (IV, 464 S.); 3, 1913 (516 S.). Pr. geb. à 5 M. — Otto Clemen in Zwickau läßt es sich angelegen sein, das Reformationsjubiläum von 1917 in würdiger Weise vorzubereiten. Dem dienen die hübschen populären Einzelausgaben Lutherscher Schriften, die für eine Massenverbreitung berechnet sind („Lutherhefte — Vorböten zum Reformationsjubiläum“). Dem dient auch die Auswahl aus Luthers Werken in vier Bänden, von der jetzt drei bereits vorliegen. Der erste Band setzt ein mit den 95 Thesen, von deren Erstdruck ein Faksimile beigegeben ist, und führt bis zu der „Babylonischen Gefangenschaft“; der zweite beginnt mit dem Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen und bringt die wichtigsten Schriften bis zum Jahre 1524; der dritte bietet aus diesem Jahr noch die Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“, dann die drei Schriften aus dem Bauernkrieg, „De servo arbitrio“, die „Deutsche Messe“ und zum Schluß das „große Bekenntnis vom Abendmahl“ aus d. J. 1528. Dem vierten sind nach dem Prospekt, abgesehen von den beiden Katechismen, noch 12 Schriften aus den Jahren 1530 bis 1545 vorbehalten. — Man wird über die Auswahl im einzelnen oft anderer Meinung sein können. Z. B. kann man zweifelhaft sein, ob sämtliche drei Schriften aus dem Bauernkrieg aufzunehmen waren. Cl. rechtfertigt es in der Vorrede zum 1. Band damit, daß es sich hier um einen Komplex von Schriften handle, der erst in dieser Vollständigkeit Luthers Meinungen und Absichten erkennen lasse. Das ist ohne Zweifel richtig, aber wenn darüber die Schrift von 1525 „Wider die himmlischen Propheten“, aus



der Luthers Stellung zu den andern reformatorischen Richtungen wie aus keiner andern deutlich wird, gefallen ist, so ist jenes Prinzip der Auswahl nach „Komplexen“ nicht zu billigen. Statt des „großen Bekenntnisses vom Abendmahl“, welches zusammen mit „De servo arbitrio“ mehr als die Hälfte des dritten Bandes ausmacht, hätte ich lieber gesehen die weit charakteristischere Schrift „Dafs diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister“. Und ob man nicht auch „De servo arbitrio“, ohne Zweifel theologisch die bedeutendste Schrift Luthers, einer Separatausgabe, wie der Johannes von Walters von Erasmus' „de libero arbitrio“, hätte überlassen können, um dafür eine Auswahl von Briefen, Predigten und Tischreden noch zu bringen? — Aber angesichts der Gesamtleistung empfinde ich solche Ausstellungen fast als ein Unrecht. Für alle, die Luther wirklich kennen lernen wollen — und dazu gehört, dafs man etwas von ihm besitzt —, wird hier wirklich ein bis dahin noch nicht dagewesenes wissenschaftliches Studienmittel zu einem für jeden erschwinglichen Preis geboten; und es wäre zu wünschen, dafs unsere jungen Theologen davon ohne Ausnahme Gebrauch machten. Was helfen alle noch so schönen und geistvollen Darstellungen, wenn man Luther nicht selbst gelesen hat! Er bleibt doch trotz aller Denifle und Grisar der unantastbare Jungborn evangelischer Theologie. Hier aber ist der Zugang zu ihm eröffnet. Alle seine großen wundervollen Sermonen sind hier nach den Originaldrucken wiedergegeben, die deutschen diplomatisch genau, die lateinischen mit Auflösung der Abkürzungen und etwas modernisierter Interpunktion — durchweg in einer auch der Weimarer Ausgabe gegenüber selbständigen Rezension. Zu jeder Schrift eine kurze Einführung mit der wichtigsten Literatur; und am Rand mit den Seitenzahlen der beiden Gesamtausgaben, der Erlangen-Frankfurter und der Weimarer, so dafs man auch zu wissenschaftlichen Untersuchungen diese Auswahl unmittelbar benutzen kann. Möchte die Mühe, die im Verein mit dem germanistischen Berater der Herausgeber verwendet, und die schöne und gediegene Ausstattung, die der Verleger gespendet, ihren Lohn finden in einem wirklichen Massenabsatz dieser ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigenden, auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebauten Auswahl aus Luthers Werken. *Bess.*

98. Hjalmar Holmquist liefert uns in seiner eben erschienenen Schrift: Luther, Loyola, Calvin i deras reformatoriska Genesis, en kyrkohistorisk Parallelteckning (Lund, C. W. K. Gleerup, 160 S. 2,50 Kr.) eine vortreffliche eingehende Schilderung der Eigenart jedes dieser drei Reformatoren mit mancherlei anregenden vergleichenden Bemerkungen. Der erste Abschnitt (2 ff.) schildert auf Grund der reichhaltigen



deutschen, mit Benutzung auch französischer, englischer, italienischer und spanischer Literatur die „religiöse Lage am Ausgang des Mittelalters“: die ökonomischen und sozialen Nöte, die apokalyptische Erregung, Hexenglaube, mannigfache Steigerung der mittelalterlichen Formen für Religionsübung, Konflikt zwischen Vernunft und Offenbarung, Renaissance, Humanismus, Sittenlosigkeit des Klerus, Verachtung des Priester- und Mönchsstandes, Pessimismus weiter Kreise. — Der zweite Abschnitt (21 ff.) schildert Luthers Entwicklung zum evangelischen Reformator, der dritte (82 ff.) Loyolas Entwicklung zum katholischen Gegenreformer, der vierte (123 ff.) Calvins Entwicklung zum reformierten Organisator. Der niedersächsische Bauernsohn mit seiner Gemüts-tiefe, der spanische Adelige mit seiner Willenskraft, der pikardische Beamtensohn mit seiner Verstandesschärfe, sie werden uns mit plastischer Schärfe, mit trefflich klarer Entwicklung der augenblicklich noch schwebenden Probleme vor das Auge gestellt: Luther in seiner Entwicklung bis 1521, Loyola und Calvin bis 1540. Dazwischen sind immer wieder vergleichende Umblicke eingestreut: das Jahr 1540 in seiner Bedeutung für jeden der drei Männer, Calvin als Luthers und Bucers Schüler u. dgl. Ein höchst anregendes Buch!

*H. Stocks.*

**99.** Luthers Kleiner Katechismus. Der deutsche Text in seiner geschichtlichen Entwicklung von Joh. Meyer (= Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 109). Bonn, A. Marcus u. E. Weber. 32 S. 0,80 M. — Herausgeber, Druckerei und Verlag haben hier ein Kunststück geliefert. Für 80 Pfg. wird hauptsächlich folgendes geboten: 1. die erreichbare älteste Form des Kl. Kat. (also für Vorrede u. Haustafel die Form der 1. Buchausgabe, für das übrige die Form der Tafeldrucke), 2. die Zusätze der Wittenberger Texte aus Luthers Lebenszeit, 3. für die „5 Hauptstücke“ der von der Eisenacher Konferenz 1884 festgesetzte „Normaltext für die Gegenwart“, — und dies alles in höchst praktischer Anordnung, so daß man wirklich die „geschichtliche Entwicklung“ des Textes vor Augen hat und bequem vergleichen kann.

*O. Clemen.*

**100.** Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden, hrsg. v. J. Strieder (= Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 99). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1912. 42 S. 1,20 M. — Diese kleine, dankenswerte Quellenpublikation (AB) steht in engem Zusammenhang mit einem gleichzeitig in der Historischen Vierteljahrsschrift (HV) 15, 379 ff. erschienenen gleichnamigen Aufsätze Strieders<sup>1</sup> und ist nur von hier aus recht verständlich. Str. geht hier aus von dem Bericht über Luthers Tod, den Prof. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia handschriftlich in einer Witten-



berg 1544 gedruckten Postille gefunden und in Buchwalds Lutherkalender 1911, 88 ff. veröffentlicht hat (AB Nr. 11). Str. zeigt zuerst (HV S. 380 f.), daß der von Walther und Spaeth für die Autorschaft des Stadtschreibers Hans Albrecht zu Eisleben geführte Beweis mißglückt ist. Wenn ferner W. u. Sp. behauptet hatten, daß ihr Bericht unter den übrigen Quellen über Luthers Lebensende ganz selbständig und isoliert dastehe, so weist Str. (HV S. 381 ff.) darauf hin, daß vielmehr dieser Bericht in innigen Beziehungen stehe zu der Mitte März 1546 in Wittenberg gedruckten „Historia“ (AB Nr. 14)<sup>2</sup> und dem betr. Abschnitt in der von Mich. Cölius am 20. Febr. in der Andreaskirche zu Eisleben an Luthers Bahre gehaltenen Predigt (AB Nr. 9). Endlich zeigt Str. (HV S. 384 f.), daß es sich gar nicht um einen neuen Fund handelt, sondern daß der amerikanische Bericht längst gedruckt ist und fast wörtlich übereinstimmt mit einem Bericht, den Georg von Selmenitz<sup>3</sup> in Wittenberg am 22. Febr. als Beilage zu einem Schreiben vom Grafen Hans von Mansfeld zugestellt erhielt (AB Nr. 10)<sup>4</sup> und den Andreas Münzer<sup>5</sup> in Wittenberg am 7. März als Beilage zu einem Briefe an Herzog Albrecht von Preußen sandte (AB Nr. 12). In der zweiten Hälfte seines Aufsatzes (HV S. 386 ff.) geht Str. aus von dem Bericht, den ein gewisser W. R. am 19. Febr. in Eisleben an einen ungenannten Doktor schrieb (AB Nr. 8). Str. beweist, daß hinter den Initialen W. R. der Sekretär des Grafen Hans Georg von Mansfeld steckt, der auch den Brief dieses Grafen an Herzog Moritz (AB versehentlich: Georg) von Sachsen, Eisleben 18. Febr., redigiert hat (AB Nr. 5) und rekognosziert auch den Adressaten: Dr. Joh. Hiltner (AB Druckfehler: Hiltner), Syndikus in Regensburg. Weiterhin zeigt er (HV S. 390 ff.), wie die Quellengruppe Selmenitz, Spaeth und Münzer (in dieser Rangfolge) mit dem Rothschen Berichte zusammenhängt. Er möchte diesen dem Quellen-

1) Viel verdankt Str. dem Artikel von Nik. Paulus, Ein angeblich neuer Bericht eines Augenzeugen über Luthers Tod, Kölnische Volkszeitung, Montag 31. Okt. 1910 Morgenausgabe.

2) Über den 1909 bei Friedrich Jansa in Leipzig erschienenen Faksimiledruck vgl. ZKG 30, 381 Nr. 143 a.

3) Vgl. über ihn Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 23, 387 f.

4) In der Überschrift AB S. 18 heißt es irrtümlich: „des Grafen Hans Georg“ (der Brief ist von dem Grafen Hans, dem Sohne des Grafen Albrecht, nicht von dem Grafen Hans Georg, dem Schwiegersohn Albrechts, vgl. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, S. 232) und: „Eisleben, 22. Febr. 1546“.

5) Vgl. über ihn Euphorion 11, 141. Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. Leipzig 1911, S. 116?



werte nach gleich hinter den bekannten Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten, den jener für diesen unmittelbar nach Luthers Tode, gegen 4 Uhr nachts, dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld diktierte und eigenhändig durchkorrigierte, also gleich an die zweite Stelle rücken (HV S. 386).

Zu diesen ihn besonders interessierenden Quellenstücken hat Str. noch einige andere hinzugefügt, z. B. Melanchthons Ansprache an seine Studenten (AB Nr. 7)<sup>1</sup> und den Bericht des Eislebener Apothekers Joh. Landau (AB Nr. 16). Str. versteht unter „authentischen Berichten“ solche, „die entweder von Augenzeugen der Sterbeszene herrühren oder doch von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken“. Meiner Meinung nach hätte er das „unmittelbar“ nicht pressen und überhaupt seine Sammlung bedeutend erweitern müssen. Vor allem ist ihm die kleine Veröffentlichung von Kawerau, *Theol. Studien u. Kritiken* 1907, 467 ff. mit der wichtigen Zusammenstellung S. 467 A. 1 entgangen. Ich mache besonders aufmerksam auf den Brief Aurifabers an Pfeffinger, *Christl. Welt* 1901, S. 146 (nicht 106!), Parallele zu AB Nr. 4: Aurifaber an Michael Gutt in Halle, und folgenden Komplex von Briefen: Jonas an Amsdorf in Naumburg, 18. Febr., *Neue kirchl. Ztschr.* 1902, 566; Amsdorf an Major in Regensburg, 18. Febr., verloren, der Brief kam am 26. in Majors Hände<sup>2</sup>; Major an Amsdorf, 27. Febr., *Theol. Studien u. Kritiken* 1907, 468; Major an Jonas, 12. März, CR VI 82 und Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II Nr. 790. Von hier aus (unter Hinzuziehung von *Archiv f. Reformationsgesch.* V 376. 378) wird wohl auch Licht fallen auf die Genesis des Drucks: „Drey Schrifften..“ (Regensburg 1546). Zu AB S. 2 A. 2, wo für Wolferius Wolferinus zu lesen ist (*Kirchengeschichtl. Forschungen, Festschrift für Th. Brieger, Gotha* 1912, S. 128 ff.), vgl. noch ZKG 30, 381<sup>1</sup>. *O. Clemen.*

**101.** Das niederdeutsche Neue Testament nach Emsers Übersetzung Rostock 1530. Eine Auswahl aus den Lemgoer Bruchstücken, hrsg. v. E. Weifsbrodt (= *Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen*, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 106). Bonn, A. Marcus u. E. Weber 1912. 32 S. 0,80 M. — Im Einband eines der Lemgoer Gymnasialbibliothek gehörigen Exemplars von Alex. Einhorn, *Kirchenreformation des Fürstenthums*

1) Dazu vgl. neuerdings den von Kawerau, *Theol. Stud. u. Krit.* 1913, S. 134 ff. veröffentlichten Brief des Bartholomäus Bergner an Georg Karg, Wittenberg 23. Febr. 1546.

2) Major gab ihn an Brenz weiter (CR VI 64). — Am 27. (CR VI 82) traf dann auch die von Str. S. 6 erwähnte Abschrift des Briefes des Jonas an den Kurfürsten nebst einem Schreiben des letzteren vom 30. in Regensburg ein.



Churland und Semigallien, Rostock 1572, fand Weifsbrodt 12 Druckbogen (je 6 Bogen zusammengeleimt im Vorder- und Hinterdeckel des Buches) des niederdeutschen Rostocker NT.s von 1530. Weitere Bruchstücke in Greifswald und Dorpat, ein fast vollständiges Exemplar in Stuttgart. W. druckt etwa die Hälfte der Lemgoer Bruchstücke ab, möglichst zusammenhängende Stücke aus Lukas, Johannes, Apostelgeschichte (weiter scheint nicht gedruckt worden zu sein). Auf die Presse der Lollbrüder, Luthers Briefe an Kurfürst Joh. v. Sachsen und Herzog Heinrich V. von Mecklenburg vom 23. bzw. 27. Nov. 1529 usw. (Enders 7, 190 ff.), sowie auf das Verhältnis dieses NT.s zu Vulgata, Lübecker Bibel von 1494, Luther und Emser hätte der Herausgeber in der Einleitung mit ein paar Worten eingehen müssen. *O. Clemen.*

**102.** Theodor von Liebenau, *Der Franziskaner Dr. Thomas Murner* (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes hrsg. v. L. v. Pastor, IX. Bd. 4. u. 5. Heft). Freiburg i. Br., Herder, 1913. 266 S. — Diese Monographie ist dem Vorwort zufolge „schon seit langer Zeit geschrieben worden“. Der Verf. war bestrebt, immer „die neuere einschlägige Literatur nachzutragen“, dadurch „verzögerte sich die Veröffentlichung fortwährend, bis zunehmende Erblindung“ sie ihm „überhaupt unmöglich machte“. K. Eubel hat dann das Manuskript druckfertig gemacht, die Korrektur überwacht und ein Personen- und Ortsverzeichnis hinzugefügt. Hierdurch erklärt es sich, daß die ältere Literatur, soweit ich sehe, vollständig und sorgfältig verwertet, die neuere dagegen nur zum Teil und meist ziemlich äußerlich eingearbeitet worden ist. Das ist, wie gesagt, durch das herbe Geschick des Verfassers bedingt, und statt ihm daraus einen Vorwurf zu machen, wird man vielmehr die Energie und Hingabe bewundern müssen, mit der er, solange es ihm möglich war, die Murnerforschung verfolgte. Aber Eubel wird man den Vorwurf wohl nicht ersparen können, daß er die einmal übernommene Aufgabe nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit gelöst hat. Es sind der Unebenheiten, Flüchtigkeiten, Fehler denn doch zu viel. — In vielen Einzelheiten führt die Monographie über die beiden Murnerschriften von W. Kawerau hinaus. In seiner Eigenschaft als Staatsarchivar von Luzern konnte der Verf. bes. über Murners Aufenthalt und Schriftstellerei als Prediger und Stadtpfarrer in Luzern (Sommer 1525 bis ins Jahr 1529 hinein), über seine Beteiligung an der Disputation zu Baden im Aargau, über das Vorgehen Zürichs und Berns gegen ihn, mancherlei beibringen. Er druckt denn auch noch z. B. einen Brief ab, den Murner aus Oberehnheim am 1. April 1535 an den Rat von Luzern geschrieben hat, das letzte bekannte Schriftstück von seiner Hand. Die Gesamtcharakteristik des Menschen



und Schriftstellers aber scheint mir bei Kawerau selbständiger und lesbarer zu sein. — Zu den von v. Liebenau und Eubel übersehenen neueren Artikeln gehören z. B. die Forschungen von M. Svendheim über Murners Anteil an dem Holzschnittschmuck seiner Druckwerke, zuletzt Frankfurter Bücherfreund 9. Jahrg. (1911), Nr. 3; 10 (1912), Nr. 1 u. 2. S. geht aus von den Federzeichnungen Murners in der Karlsruher und in der Schlettstadter Handschrift seiner Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus (v. Liebenau S. 255 A. 1) und sucht zu beweisen, daß auch die Holzschnitte in „Von dem großen lutherischen Narren“, Gäuchmatt, Mühle von Schwindelsheim, Schelmenzunft und im logischen und juristischen Kartenspiel von Murner herkommen.

*O. Clemen.*

**103.** Fritz Wiener, Naogeorgus im England der Reformationszeit. Berlin, Mayer u. Müller, 1913. 145 S. 3 M. — Die vorliegende Schrift ist eine Berliner Dissertation von 1907<sup>1</sup>, die verschiedener Umstände halber erst jetzt erschienen ist. Der Verf. bezeichnet sie als eine bescheidene Nachlese zu C. H. Herford, *Literary Relations of England and Germany in the sixteenth Century*, Cambridge 1886. Als Einleitung dient eine annalistische Übersicht über das Eindringen der Literatur des deutschen Humanismus und der deutschen Reformation, sowie auch der volkstümlichen deutschen Literatur in England während des 15. u. 16. Jahrh.s, wobei auch die wichtigsten Daten über die Einwirkungen umgekehrt des englischen Geistes auf Deutschland notiert werden. Diese Übersicht ist sehr dankenswert, nur hätte der Verf. bei den Übersetzungen auf die Bestimmung der deutschen Originale noch mehr Mühe verwenden sollen. Dann kommt er auf sein Thema. Er verbreitet sich zuerst über die Widmung an Cranmer, die Naogeorgus seinem „Pammachius“ vorangestellt hat, und über die Aufführung des P. Anfang 1545 in Cambridge durch Mitglieder des Christ-College und den sich anschließenden interessanten Briefwechsel zwischen dem durch die Aufführung sehr erregten Kanzler der Universität Gardiner mit dem ganz ruhig bleibenden Parker, der kurz vorher zum Vizekanzler berufen worden war. Darauf behandelt W. die verlorenen Übersetzungen des P. und der „Incendia“ von John Bale, verfolgt den Einfluß des P. auf Bales „King John“ (1838 aus der Handschrift herausgegeben) — ein Einfluß von Bales Drama auf das spätere Drama „The troublesome Reigne of King John“, Shakespeares Vorlage, ist nicht nachzuweisen — und auf John

1) Die 1908 erschienene Schrift von Leonh. Theobald: „Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen“ ist daher nicht benutzt worden.



Foxes „Christus triumphans“ (zuerst 1556 bei Oporinus in Basel gedruckt) — eine Neuausgabe dieses Werkes auf Grund der Handschrift im Brit. Museum und der beiden ältesten Drucke Basel 1556 und Nürnberg 1590 wollte W. ursprünglich seiner Dissertation anhängen. Endlich belehrt er uns über die Übersetzung, die Barnaby Googe von Naogeorgs Regnum papisticum (und zwar nach der 2. vermehrten Ausgabe von 1559) unter dem Titel „The Popish Kingdome or Reigne of Antichrist“ (London 1570) gefertigt hat; gleichzeitig erschien Googes Übersetzung der zwei ersten Bücher von Naogeorgs „Agricultura sacra“ (1550) unter dem Titel „The Spirituall Husbandrie“. *O Clemen.*

**104.** Zwingliana. Mitteilungen zur Gesch. Zwinglis und der Reformation, herausgeg. vom Zwingliverein in Zürich, 1912, Nr. 1 und 2 (= Bd. II Nr. 15 und 16) (vgl. ZKG 33, 142 f. Nr. 47, S. 615 f. Nr. 170). — S. 451 ff. Willy Wuhrmann, Die Zürcher Teilnehmer an der Berner Disputation im Januar 1528. Genauere Zusammenstellung der (73) Namen, da die vorliegenden 4 Listen, sogar die Bullingers, ungenau und fehlerhaft sind. — S. 455 ff. Ders., „Zwinglis Lied“ (zu Frida Humbels und W. Köhlers Ausführungen S. 400 ff. u. 439 ff., vgl. ZKG 33, 616). Spottlieder und -sprüche auf Zwingli von 1521 bis 1532, vielleicht zum Teil nur verschiedene Strophen desselben Liedes, in denen wir dann das oft erwähnte Zwinglied sehen müßten. — S. 457 ff. Hans G. Wirz, Ein Beitrag Bullingers zu Stumpfs „Schweizer-Chronik“. Bullingers Schweizerchronik liegt der des Pfarrers Joh. Stumpf mit zugrunde. B. hat aber auch für dessen Werk das Titelblatt, die Widmung an die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte und Zugewandten, sowie die Vorrede an den Leser verfaßt. — S. 464 ff. W. Köhler, Zu Fridolin Lindauer, Prediger in Bremgarten um die Zeit der 1. Zürcher Disputation. Abdruck eines Schreibens des Rates von Bremgarten an Zürich, 7. Nov. 1523: L. hat die Einladung zum Gespräch abgelehnt, da er dort keine unparteiischen Richter finden werde. — S. 466 ff. Gg. Finsler, Zwinglis Ausschluss von der Wiener Universität im Wintersemester 1498/99. Schlusswort zu der von Ferd. Rüegg (Ztschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 2, 214 ff.) erregten Kontroverse: der Eintrag „exclusus“ bei „Vdalricus Zwinglij de Glaris“ W. 1498/99 stammt von einer zeitgenössischen, sonst in der Matrikel nicht vorkommenden Hand. S. 1500 wird immatrikuliert „Vdalricus Zwingling de Lichtensteig“, zweifellos wieder der Reformator; es fehlt die bei Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen sonst übliche Beifügung „reincorporatus“ oder „reinclusus“. „Was für ein Vergehen die Exklusion Zwinglis, falls sie überhaupt zu Recht bestand, nach sich zog, läßt sich nicht eruieren, da die einschlägigen



Universitätsakten fehlen. Da die neue Immatrikulation aber schon nach längstens  $1\frac{1}{2}$  Jahren vorgenommen wurde und da keine Zeitgenossen die Exklusion oder Ursachen hierzu erwähnen, scheint es sich, wenn bei der Exklusion überhaupt alles regelmäsig zugeing, um kein schweres Vergehen gehandelt zu haben.“ — S. 471 ff. Frdr. Hegi, Dokumente der altgläubigen Chorberrnpartei am zürcherischen Grofsmünster. Zwei sehr interessante Schreiben des Kaplans Joh. Widmer vom 11. Nov. 1520 und 2. Oktbr. 1523. — S. 484 ff. E. Egli, Der Zug der Glarner nach Monza und Marignano. Gleichzeitiger Bericht des Fridolin Bälidi aus Glarus, von Tschudi überliefert, über drei Züge der Glarner nach Italien im Jahre 1515. Zwingli ist offenbar erst mit dem 3. Fähnlein am 1. Sept. aufgebrochen. — S. 491 ff. E. Egli, Wesen am Walensee und Dekan Bartholomäus Zwingli. Letzterer war der Bruder von Zwinglis Vater und sein erster Erzieher; 1487 berufen, 1. Febr. 1507 wurde Gg. Bünzli (ZKG 33, 615) zu seinem Nachfolger gewählt. — S. 496 ff. Karl v. Erdös, Ein bisher noch ungedruckter Brief Zwinglis. Original im Corpus Christi College in Cambridge; an Bucer und Capito; wohl zu datieren: April 1530. — S. 501 ff. K. Hauser, Erkündigungsschreiben von Glarus nach Winterthur wegen bestellter Kirchenzierden, vom 7. Jan. 1522. Die „kilchmeyer“ zu Glarus hatten den 1521 verstorbenen Bildschnitzer Lux Haggenberg in Winterthur beauftragt, „zu machen ein uffart [eine Figur des Auferstandenen], ein heilig grab und ein palmesel“. — S. 503 ff. W. Köhler, Zu Ulrich Bolt. Mitteilung eines Eintrags aus dem Konzeptbuch 1516—1518 des erzbischöfl. Archivs in Freiburg i. Br.: der Pfarrer U. B. in Reichenburg (Kanton Schwyz) reinigt sich von der Anklage auf Sodomiterei. — S. 506 ff. W. Köhler, Zwinglis letzte Predigten. Hebt aus einem Aufsatz von Prof. George L. Burr im Julihefte 1911 der American historical Review über Einträge in Bücher der Cornell University in Ithaca Einträge Pellikans in einem Exemplar der bekannten Ausgabe der Briefe Zwinglis und Ökolampads von 1536 und in einem Bande der von Leo Judä 1539 herausgegebenen, in Zürich bei Froschauer gedruckten Auslegungen der 4 Evangelien nach den Predigten und Exegesen Zwinglis heraus. Zwingli hielt danach seine letzten drei Predigten am 6., 7., 8. Okt. 1531. — S. 508 ff. W. K[öhler], Ein Urteil Friedrichs des Grofsen über Zwingli. In „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury, à Berne 1766“. Im Anschluß daran wünscht Köhler als Gegenstück zu H. Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche, ein Buch: Zwingli im Urteil der Nachwelt. O. Clemen.

**105.** Briefmappe. 1. Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler,



L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, J. Staub, E. Wolff (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. v. Joseph Greving, H. 21 und 22). Münster i. W. 1912, Aschendorff. VIII, 284 S. 7,20 M. — Die Briefmappe soll zur Aufspürung und Veröffentlichung von Briefen, besonders aus den Kreisen von Anhängern der katholischen Kirche, einladen, zum andern aber eine Sammelstelle für solche Briefe sein, die sonst, auf verschiedene Zeitschriften verstreut, leicht nicht genügend beachtet oder vergessen werden. Ein sehr glücklicher Gedanke! Die Briefe sind zu Gruppen zusammengefaßt; kurze Einleitungen rücken sie gleich in die rechte Beleuchtung und machen auf ihre Bedeutung aufmerksam; diese wie auch die Anmerkungen sind durchweg gut, zum Teil ausgezeichnet; verschiedene Register ermöglichen schnelle Orientierung; überall spürt man die abrundende Superrevision des Herausgebers. Wir erhalten besonders Briefe von und an Joh. Fabri, Gropper, Eck, Cochläus. Unsere Kenntnisse werden bereichert über die Reformations- und Klostersgeschichte Braunschweigs, über die Verhandlungen des ränkevollen bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck mit dem Augsburger Domkapitel, über die Verkündigung der Bulle *Exsurge domine* durch Eck im Jahre 1520 usw., wir werden aber auch auf außerdeutsche Schauplätze versetzt und z. B. unterrichtet über Pauls III. Plan, seinem Enkel Alessandro Farnese die Tiara zu verschaffen, und das Gegenspiel des Ercole Gonzaga, über den Ketzerprozeß des Giovanni Morone, über die Reformation in Lucca, über Beziehungen, die Georg Sabinus zu katholischen Würdenträgern (Contarini) anknüpfte. Wie aus den seinerzeit von W. Friedensburg in der ZKG veröffentlichten Briefen, so dringt auch aus diesen Briefen wiederholt der Ruf an unser Ohr: Zur Polemik sind drei Dinge nötig: Geld, Geld und nochmals Geld!

Zu 31<sup>2</sup>: Joh. Voit war l. ev. Sup. in Weisensee bis 1541, dann Stiftsprediger u. Sup. in Zeitz bis ca. 1547, endlich 1548 bis ca. 1562 Pfarrer in Bürgel. 35: Inhaltsangabe l. Großenhain st. „Hainichen?“ Vgl. Frz. Tetzner, Joh. Reimann, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 31, 300f. 41: Ein Buch aus der Bibliothek Jakob Schwederichs befindet sich auch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (26. 6. 5): *Jodocus Trutvetter, Summulae totius logicae, quod opus maius appellitare libuit*, Erfurt, Wolfg. Schenck, 1501. Auf dem Titelblatt oben: *Ad vsum f. Jacobi Swederich fac. theologicæ professoris*. 98: vgl. Simon Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Literatur. Paderborn 1889, S. 2 ff., auch Enders 12, 200<sup>1</sup>. 99<sup>2</sup>: Melanchthons Querela Lazari, die Spahn nicht kennt, = CR XI 425. 142<sup>1</sup>: Über die von der Herzogin Kunigunde von Bayern hinterlassenen Bücher vgl. Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 5, Schluss der Einl.

O. Clemen.



**106.** Zu Emil Sehling: Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig, Reiland, 1911) Band 4, S. 303—554, wo „das Herzogtum Pommern“ behandelt wird, macht Prof. Dr. Martin Wehrmann, Gymnasialdirektor in Greifenberg in Pommern, der eindringendste Kenner der pommerschen Archivbestände und verdienstvolle Darsteller einer „Geschichte von Pommern“ (Gotha, Perthes, 1904), in den „Monatsblättern“, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1912 Nr. 6—7, S. 82—91, eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen in der Lesung, die jeder Benutzer der betreffenden Sehlingschen Texte gleichzeitig zu Rate zu ziehen oder seinem Handexemplar einzukorrigieren gut tun wird. Gerade bei einem süddeutschen Bearbeiter, wie Prof. Sehling das ist, sind derartige Leseversehen in den niederdeutschen Texten nur zu leicht begreiflich. — Immer noch ist der Abnehmerkreis des großen, für Jahrzehnte hinaus abschließenden Werkes Sehlings klein. Es wäre sehr zu wünschen, daß öffentliche Bibliotheken, Staats- und Stadtarchive, Geschichtsvereine u. ä. das Werk ihren Büchereien einfügten, und so Verleger und Herausgeber wirksam unterstützten.

*Alfred Uckeley.*

**107.** Der Unterricht der Visitatoren 1528 (= Kleine Texte Nr. 87). — Joh. Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528 (= Kleine Texte Nr. 88). Herausgegeben von Prof. D. Lietzmann. Bonn, Marcus & Weber, 1912. (48, 152 S.) 1 u. 2,40 M. — Lietzmanns „Kleine Texte“ sind mir für meine praktisch-theologischen Vorlesungen ein unentbehrliches Hilfsmittel. Man kann ihre Anschaffung ohne weiteres den Studenten zumuten. Man kann sie „Wissenschaftlichen Übungen zur Praktischen Theologie“ zugrunde legen, und auch, sobald man im Laufe der Vorlesung bei der Entwicklung des kirchlichen Lebens auf ein entsprechendes Stück zu sprechen kommt, sich sehr entlasten, wenn man während des Vortrags und nachher zur häuslichen Durcharbeitung die betreffende Quellschrift in den Händen der Studenten weiß. — So ist auch dieser Druck des „Unterrichts der Visitatoren“ für Studienzwecke der angegebenen Art sehr willkommen. Anderthalb Seiten Einleitung geben alles Wissensnötige über Veranlassung und Anlage der Schrift. Als ihr Verfasser ist Melanchthon anzusehen; Bugenhagen, der sie mitrevidiert hat, bezeugt das in der Braunschweiger Kirchenordnung, und von den Articuli, die zugrunde lagen, sagt es Melanchthon selbst („in meo libello“ Corp. Ref. 1, 898). Die Vorrede stammt von Luther. — Das andere anzuzeigende Heft der „Kleinen Texte“ bringt die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528. Es wäre, wie D. Lietzmann in der Einleitung



andeutet, eine reizvolle Aufgabe für Seminarübungen, die Fäden in einzelnen zu verfolgen, mit denen beide reformatorische Schriften (Nr. 87 und 88) zusammenhängen. Man könnte dabei weiter auf die Leisniger und Wittenberger Ordnung von 1522—1523 (Kl. Texte 21) zurückgehen. Ich stimme ihm rückhaltlos zu, wenn er weiter sagt, nur solche Kleinarbeit an vorliegenden Einzelbeispielen könne unsern Studenten ein wirklich lebensvolles Bild von dem geben, was man „Einführung der Reformation“ zu nennen pflege. Allzulange sind im akademischen Unterricht derartige Arbeiten zugunsten der politischen und der Dogmengeschichte in den Hintergrund getreten. Wenn kein anderer, so hat meines Erachtens der Vertreter der Praktischen Theologie an unseren Universitäten alle Veranlassung, nach dieser Studienrichtung hin anzuleiten. Die Kl. Texte 21. 36. 37. 74. 87. 88 sind da sehr willkommene Hilfsmittel.

*Alfred Uckeley.*

**108.** Simons, Ed. D. Prof.: Fasttage in den alten calvinischen Kirchen (= Marburger Universitätsschrift zur Rektor-Einführung 1912). Marburg, J. A. Koch, 1912. 20 S. — Simons hat die Ordnungen und Bestimmungen, die über allgemeine Fasttage in den alten calvinischen Kirchen sich nachweisen lassen, umsichtig zusammengetragen und zu einem anregenden, sehr beachtenswerten Referat verarbeitet. Er berücksichtigt eingehend Calvin, die Verhältnisse der Hugenottenkirche Frankreichs, der Londoner Flüchtlingsgemeinde, der niederländischen Gemeinden, um dann besonders sich Schottland zuzuwenden und John Knox und seinen einschlägigen Anordnungen, die er 1565 in „The Ordour and Doctrine of the General faste“ kundgegeben hat, nachzugehen. Von Sonnabend 8 Uhr abends bis Sonntag nachmittag 5 Uhr soll bei solcher Gelegenheit gefastet werden, d. h. es soll dann nur Brod und Trank genossen werden und zwar mit großer Mäßigkeit. — Auf den Schlufsseiten beurteilt Simons diese Fastenpraxis der alten Reformierten. Sie sei nicht „judaistisch“ zu nennen, sondern richtiger sagt man, sie „mute prophetisch an“, denn an die Propheten des Alten Bundes erinnere die Verflechtung des Religiösen mit dem Politischen, erinnere auch vor allem das kräftige Anschlagen des sozialen Tones. Nach doppelter Richtung hin sind diese Fasttage für das kirchliche Leben ein Segen gewesen: einerseits haben sie mitgeholfen, den Geist der Zucht zu verbreiten und zu stärken, Eisen zu Stahl zu schmieden; andererseits haben sie das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Leidensgemeinschaft gestärkt und der calvinischen Form des Protestantismus mitverholfen zu der Erkenntnis einer ökumenischen Aufgabe und Verantwortlichkeit. — Simons hat mit dieser kleinen, fein durchgearbeiteten Studie die



Aufmerksamkeit auf ein interessantes, bisher nur wenig beachtetes Gebiet des kirchlichen Lebens der Reformationszeit gelenkt.

*Alfred Uckeley*

**109.** Büniger, F., Geh. Regierungsrat, Schulrat a. D.: Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauches in Hannover. Aus den Quellen dargestellt unter Benutzung von Akten, die seitens der Behörde zur Verfügung gestellt waren. Hannover, C. Meyer (Prior), 1912. 448 S. 8,50 M. — In Hannover hat in der Geschichte des kirchlichen Lebens der Katechismus stets eine bedeutsame Rolle gespielt, und von der Reformation bis zur Gegenwart hat man diesem Zweige kirchlicher Lehrtätigkeit dort besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es war daher eine lohnende Arbeit, der sich Büniger unterzogen hat, eine Geschichte des Katechismusgebrauches in Hannover zusammenzustellen. Er hat dabei eine erstaunliche Stoffmasse zusammengebracht, hat es aber auch nicht unterlassen, die großen Richtlinien, in denen sich die Entwicklung bewegt, je nach Darstellung einer Gruppe von Katecheten wenigstens ganz kurz herauszuarbeiten oder anzudeuten. Schade, daß es ihm nach seinem eigenen Geständnis „weniger auf die Angabe der vollständigen Titel, der Zahl der Ausgaben, des Druckortes . . . sogar nicht einmal auf die getreue Wiedergabe der Wortschreibung und der alten Orthographie ankommt“. Er hat dadurch für den wissenschaftlichen Gebrauch den Leser der Pflicht der Nachprüfung nicht enthoben, und das ist allemal lästig. Mag sein, daß für Seminaristen und Volksschullehrer das Buch auf diese Weise an Brauchbarkeit gewonnen hat, für Theologen hat es dadurch starke Einbuße erlitten. Für uns steht es also seiner methodischen Anlage nach auf der gleichen Höhe etwa mit Constantin Groses Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evang.-luth. Kirche (Die alten Tröster, Hermannsburg 1900), das man zur ersten Orientierung gern nachschlägt und sich immer schnell zur Hand halten muß, ohne sich aber bei seinen Auskünften je beruhigen zu können.

*Alfred Uckeley.*

**110.** Im September 1912 feierte die Leipziger Thomasschule ihr 700jähriges Bestehen. Man nimmt nämlich an, daß 1212 gleichzeitig mit dem Augustinerchorherrnstift zu St. Thomas auch die dazu gehörige Klosterschule gegründet worden sei. Bei Einführung der Reformation in Leipzig Pfingsten 1539 wurde sie in eine städtische Schule verwandelt. Zwei Jubiläumsschriften sind erschienen:

1. Die ältere Gesch. der Thomasschule zu Leipzig. Nach den Quellen dargestellt von R. Sachse. Mit 31



Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 132 S. Geb. 4 M. — Während bis in den Anfang des 15. Jahrh.s hinein nur wenig Sicheres zu ermitteln ist, fließen die Quellen für die Zeit des Humanismus und der Reformation ziemlich reichlich. S. hat die Schulgesch. mit Biographien der Rektoren (Joh. Poliander, Kasp. Borner u. a.) und Kantoren (Sethus Calvisius, Joh. Herm. Schein u. a.) verbunden, worunter die Übersichtigkeitlichkeit etwas leidet.

S. 21 oben lies Cäsar st. Caspar. S. 21 unten: Mosellans Paedologia erschien erstmalig Okt. 1518 (H. Michel, Petrus Mosellanus Paedologia, Berlin 1906, S. XLVIII). S. 21f.: Dafs Mosellan nicht Lehrer an der Thomasschule gewesen sein kann, folgt daraus, dafs er in dem an Poliander gerichteten Widmungsschreiben zu seiner Paedologia bemerkt, er sei mit dem Schulbetrieb nicht vertraut (Michel S. XVIII A. 6). S. 21 unten: Michel kennt 79 Ausgaben der Paedologia. S. 23 oben lies Seidensticker. S. 30 A. 1: Das hier erwähnte Schriftstück stammt aus dem Zeitraum 2. Hälfte 1516—1518 (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 16, 83f.). S. 31 unten: Der dort gemeinte Brief Luthers Enders III Nr. 535 ist kaum an Borner gerichtet (Supplementa Melanchthoniana I, S. XIV). S. 36 unten: Über Hieronymus Lotter d. J. vgl. Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig I (1905), S. 97ff. S. 36 A. 1: Der hl. Nilus war Mönch. S. 52: Über Wolfgang Figulus vgl. auch Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Meißen V (1900), S. 87f. S. 53: Melchior Heger wurde 1564 Pfarrer in Wiederau b. Borna und starb 1568 (Kreyfsig, Album der ev. luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen<sup>2</sup>, Krimmitschau 1898, S. 669).

2. Die Lehrer und die Abiturienten der Thomasschule zu Leipzig 1832 (umfassende Reorganisation des Lehrerkollegiums) bzw. 1845 (von den Abiturienten dieses Jahres ist einer noch am Leben) — 1912. In Verbindung mit R. Sachse und K. Ramshorn zusammengestellt von R. Herz. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 154 S. Geb. 3,50 M. *O. Clemen.*

111. Die Preussische Agende, im Auszug herausgegeben von Hans Lietzmann. — Die Sächsische Agende, im Auszug herausgegeben von Hans Lietzmann (= Kleine Texte Nr. 70. 75). Bonn: Marcus & Weber, 1911. (42 S. 36 S.) à 80 Pf. — Sehr handliche, bequeme Ausgaben, die die Formulare für Hauptgottesdienst (bei den Auswechselstücken ist die Ostervorlage gewählt), für Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis enthalten. Sie werden auch aufser der Benutzung zu akademischer Arbeit gewifs in den Kreisen der praktischen Geistlichen als willkommene Taschenexemplare Anklang finden. Es wäre sehr dankenswert, wenn auch die Agenden anderer gröfserer deutscher Landeskirchen uns auf diese schöne, bequeme Weise für Studienzwecke zugänglich gemacht würden.

*Alfred Uckeley.*

112. O. A. Hecker: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georg des Bärtigen



von Sachsen. Leipzig (Quelle u. Meyer) 1912. 128 S. 4 M. — Heckers schöne Studie ist entstanden aus archivalischen Vorarbeiten zu einem Werk über Moritz' von Sachsen Religionspolitik, und zwar werden lediglich die letzten Jahre der Regierung Georgs behandelt, und hier ist es je länger, je mehr in viel stärkerem Maße die Persönlichkeit des leitenden sächsischen Staatsmannes Georg von Carlowitz, die in den Vordergrund der Ereignisse gerückt wird, als diejenige des Herzogs: mit vollem Recht, denn Herzog Georg klammerte sich an die Vergangenheit an und suchte in einem aussichtslosen Kampf zu erhalten, was nicht mehr zu erhalten war; Carlowitz hingegen trachtete danach, um den politischen und wirtschaftlichen Schädigungen dieser Religionspolitik seines Herrn vorzubeugen, einen Ausgleich, richtiger einen Waffenstillstand zwischen dem Alten und dem Neuen herbeizuführen. Es ist des Verfassers Verdienst, auf die Unterlagen dieser Vermittlungspolitik, auf die von den Humanisten, insbesondere von dem größten unter ihnen, von Erasmus von Rotterdam, stets verfochtene Idee der *universitas christiana* nachdrücklich hingewiesen zu haben, auf jene Politik, welche die Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts überhaupt erst ermöglicht hat. Es ist ja schwer, im einzelnen diesen Einfluss auf den des Schreibens unkundigen Georg von Carlowitz aufzuzeigen, da wir nach Lage der Dinge unmittelbare Zeugnisse von seiner Hand nicht besitzen; aber so viel hat der Verfasser doch unzweifelhaft festgestellt, daß — vielleicht durch die Vermittlung von Carlowitz' Schwager Julius Pflug — Erasmus' Ideen bei dem albertinischen Staatsmann auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und auch so viel steht fest, daß er diese Ideen mehr nach der politischen als nach der kirchlichen Richtung hin zu verwirklichen trachtete. — Besonders hinweisen möchte ich noch auf die sehr interessanten Ausführungen des Verfassers über das Leipziger Religionsgespräch vom Januar 1539, auf die scharfsinnige Analyse der Berichte Brücks und Bucers, sowie auf das Ergebnis der damaligen geheimen Verhandlungen zwischen Wicel und Bucer, wodurch L. Cardauns' jüngste Studien in einzelnen Punkten ergänzt und berichtet werden.

Halle a. S.

*Adolf Hasenclever.*

**113.** Hansen, E., P.: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgange der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. (= Schriften des V. f. Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte I, 6.) Kiel: R. Cordes 1911. XXIII, 390 S. 7,50 M. — Das Buch ist die reife Frucht langer, dreizehnjähriger Studien des Verfassers. Wesentlich führend waren für ihn Rendtorffs Arbeiten. Er hat gut auf sie



aufgebaut und ein reiches Material aus Staats- und Kirchenarchiven zusammengebracht, auch die schon vorhandenen Publikationen zu seinem Thema allseitig herangezogen und umsichtig verarbeitet. Es ist durchaus zu billigen, daß er die historische Entwicklung der Verhältnisse im 16. Jahrhundert nicht lediglich auf Schleswig-Holstein beschränkt, sondern die für den dortigen Werdegang maßgebenden und einflußreichen Vorgänge in Hessen und Straßburg eingehend weiterer Durcharbeitung und Darstellung unterzogen hat. Sehe ich recht, so ist auf diesem Gebiet neu der Ernst, mit dem Hansen Folgerungen aus der Tatsache zieht, daß Butzers Konfirmation ein Zugeständnis gerade an die Anabaptisten (Schwenkfeld) war. Die Folgerungen Hansens gehen nämlich dahin, daß dadurch auch inhaltlich der Akt sein Charakteristikum aus täuferischen Gedanken bekommen habe, denn die Erhaltung des Aktes als eines einzigartigen im Sinne einer „Bestätigung, Ratifizierung und damit erst wirklichen Vollziehung des Taufbundes“ habe denselben zu einem „Konkurrenten der Taufe“ gemacht. So sei es durch Butzer gekommen, daß „die evangelische Konfirmation mit dem Geist der Sekte belastet ist zum Teil bis auf den heutigen Tag“ (S. 75), während es das Charakteristikum des genuinen Luthertums sei, das subjektive Verhalten als ein zu dem objektiven Sakramentsempfang hinzutreten dürftendes nur in der Art zuzulassen, daß es der Taufe gegenüber lediglich eine stetig wiederholte Rückkehr zum Taufbund sei. — In der Weiterentwicklung der Konfirmation im 17. Jahrhundert u. ff. beschränkt sich der Verfasser natürlich auf Schleswig-Holstein, hebt besonders die Bedeutung Arnkiels hervor, und widmet ein ganzes Kapitel den Verdiensten, die Klaus Harms sich auf diesem Gebiete für seine Landeskirche erworben hat.

*Alfred Uckeley.*

114. Friedrich Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg, Halle a. d. S.: Gebauer-Schwetschke 1913. 160 S. Mit e. Taf. (= Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 4.), 4,50 M. — Nach langer Versumpfung ist dank der mit außerordentlichem Organisations-talent verbundenen Energie des Hallischen Geschichtsprofessors Karl Heldmann der älteste deutsche Geschichtsverein, der mit der Universität Halle-Wittenberg verbundene Thüringisch-sächsische Geschichtsverein, zu neuem Leben erwacht. Zu seiner 1911 begonnenen vornehm ausgestatteten, gediegenen „Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind in demselben Jahr noch die von ihm herausgegebenen „Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte“ getreten. In deren



4. Heft bietet nun der nach Halle zur Ordnung des Universitätsarchivs abgeordnete Assistent des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg Dr. Friedrich Israel einen überaus wichtigen Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte und zur Reformationsgeschichte insbesondere. Dem Dank, den der Verf. in seiner Widmung dem zeitigen Kurator der Universität, Geh. Oberregierungsrat Gottfried Meyer, erstattet, werden sich alle die, denen der Name „Wittenberg“ etwas bedeutet, gern anschließen: eine alte Schuld ist eingelöst — das Archiv der alten Lutheruniversität, in dem sich einigermaßen zurechtzufinden bis dahin wohl nur dem verstorbenen Nikolaus Müller geglückt war, ist von fachmännischer Hand in eine verständige Ordnung gebracht worden, und eine würdig ausgestattete Publikation mit einem überaus wertvollen urkundlichen Anhang gibt darüber Rechenschaft. In einem einleitenden Abschnitt skizziert der Verf. kurz die verschiedenen Verwaltungszweige der Universität, die grundlegend für die einzelnen Fonds des Archivs wurden, dann erzählt er seine Geschichte, die eine Kette von Unglücksfällen bildet, druckt das Schema der 1827 vorgenommenen Neuordnung ab, das auch für diese letzte maßgebend geblieben ist, und gibt Winke für eine Ausbeutung der Bestände nach den verschiedenen Seiten hin. Anhang 1 enthält dann sehr ausführliche Regesten von 137 fast vergessenen, auf das Wittenberger Allerheiligenstift bezüglichen Urkunden, von denen ein großer Teil hier zum erstenmal verzeichnet wird; sie reichen von 1342 bis 1527. Anhang 2 druckt 10 Urkunden über Stiftung und erstmalige Ausstattung der Universität ab, die zum größeren Teil schon an anderen Orten abgedruckt sind, deren Vereinigung hier aber sehr erwünscht ist. Anhang 3 gibt das Schema der jetzigen Ordnung. Ein ausführliches Orts- und Personenregister bietet alle Handhaben zu einer bequemen Ausnutzung dieser trefflichen Publikation. *Bess.*

---

115. A. Brou, S. François Xavier. 2 Bände. Paris, Gabriel Beauchesne 1912. 445 u. 487 S. — Eberhard Gothein hat in seinem „Ignatius von Loyola“ den Wunsch nach einer kritischen Durchforschung des Materials über das Missionswerk des heiligen Franz Xaverius ausgesprochen. Das vorliegende ausführliche Werk eines französischen Jesuiten kommt diesem Wunsche soweit entgegen, als es in einer Arbeit möglich ist, die von einem Ordensbruder des Heiligen verfaßt wurde. Das Material, vor allem die reichhaltigen historischen Publikationen des Jesuitenordens selbst aus den letzten zwei Jahrzehnten, ist umsichtig verwertet, und man kann dem Verfasser das Zeugnis nicht versagen, daß er sich so weit wie möglich überall auf Berichte aus erster



Hand stützte. Das ethnographische Milieu, in dem sich die Missionsreisen des Heiligen bewegten, ist liebevoller als in früheren Darstellungen und zum Teil auf Grund selbständiger Erkundigungen bei Missionaren der Gegenwart geschildert worden. Eine brauchbare Inhaltsübersicht und gute Register sind beigegeben. Aber die Auffassung des Ordensmannes herrscht, wie natürlich, durchaus vor. Wenn Brou auch gelegentlich Ansätze macht, den Menschen unter dem Heiligen ans Licht zu ziehen, so muſs man doch im allgemeinen bemerken, daſs in seiner Erzählung das Typische über das Individuelle stark vorwiegt. Der erbauliche Ton herrscht vor, wenn schon im einzelnen oft recht nüchtern an übertriebenen Berichten Kritik geübt wird. Bemerkenswert ist, daſs Brou sich in der Frage, inwieweit Xaverius die Sprachen der von ihm bereisten Länder Ostasiens, speziell Japans, beherrschte, viel zurückhaltender und skeptischer ausdrückt als z. B. noch Gothein, der in dieser Beziehung späteren Berichten allzu groſsen Glauben geschenkt zu haben scheint.

*Fueter.*

**116.** Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Von Hermann Stoeckius in Heidelberg. Heidelberg C. Winter 1912. 42 S. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Jahrgang 1912 2. Abteilung.) — Im Anschluss an seine früheren Studien behandelt St. in seiner neuesten Publikation die Reise-regeln und Reiseordnung der Jesuiten im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Deutschland. Seine Methode ist dieselbe wie in den früheren Arbeiten; als Quellen sind ausschliesslich die Schriften der Jesuiten selbst benützt. St. legt mehr Wert darauf, die theoretisch geltenden Vorschriften zusammenzustellen, eine „ideale Konstruktion zu geben“, wie er sagt, als die Verhältnisse der Praxis zu schildern. Als gute Materialsammlung ist auch diese Schrift recht brauchbar, wenn schon der Verfasser in seinem Streben nach systematischer Vollständigkeit manches mit ermüdender Breite behandelt und sich mehrfach Wiederholungen zuschulden kommen läſst. Der Sinn der Quellenstellen ist, soweit Stichproben ein Urteil gestatten, durchweg korrekt wiedergegeben; ob allerdings der Ausdruck „thorax“ als Bezeichnung für eine Art Bewaffnung mit „Wams“ zutreffend übersetzt worden ist, möchte ich trotz der Autorität Duhrs, der sich St. angeschlossen hat, bezweifeln.

Zürich.

*Fueter.*

**117.** Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Von Bernhard Duhr, S. J. Zweiter Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. 2 Teile. Freiburg, Herder 1913. XVIII, 703 und 786 S. — Das Urteil, das an dieser Stelle



(XXXII, 484 f.) über den ersten, 1907 erschienenen Band dieser Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gefällt wurde, kann so gut wie ganz unverändert auch auf den zweiten Band angewendet werden. Ersetzt man das Wort „Geschichte“ in dem Titel durch den Ausdruck „Chronik“, so verdient das Werk außerordentliches Lob. Das Material ist gewissenhaft und mit bewundernswürdigem Fleiße zusammengetragen, die Literatur ist vollständig herangezogen, das Urteil ist zwar, wie natürlich, apologetisch gefärbt, aber durchaus maßvoll und von Entstellungen des Sachverhalts kann nirgends die Rede sein. Die Literaturangaben sind sorgfältig gemacht, und handschriftliches Material ist in sehr reichem Umfange, vielleicht verhältnismäßig noch stärker als im ersten Bande, benutzt worden. Aber die historische Verarbeitung tritt auch hier wieder hinter dem Streben nach beinahe katalogartiger Vollständigkeit zurück; so gibt Duhr z. B. keine zusammenfassende Charakteristik der deutschen Jesuitenkollegien in der von ihm behandelten Zeit, sondern nur eine detaillierte Geschichte jeder einzelnen Ordensniederlassung. Da in der Vorrede erklärt wird, daß das Werk in erster Linie für die Ordensmitglieder bestimmt ist, so begreift man die Gründe wohl, die den Verfasser bei seiner Anordnung des Stoffes leiteten; zweifellos aber ist, daß die Historie unter diesen Umständen aus seiner Arbeit nicht den unmittelbaren Nutzen ziehen kann, der dem Reichtum des Inhalts entsprechen würde. Am ungenügendsten sind auch hier wieder wie früher die kirchenpolitischen Probleme der Zeit behandelt; die katholische Polemik gegen die Jesuiten tritt hinter der historisch weniger ergiebigen der Protestanten zu sehr zurück. Von den beiden ungefähr gleich starken Teilen, aus denen sich der Band zusammensetzt, ist der erste fast ganz dem Schulwesen gewidmet; der zweite behandelt in der Hauptsache die Propaganda- und kirchliche Reformtätigkeit, die schriftstellerische Produktion, die Stellung zu den Hexenprozessen, die Verwaltungsaufgaben und die Polemik gegen die Jesuiten. Zahlreiche Abbildungen, Porträte, Karten und besonders Reproduktionen von Büchertiteln sind dem Texte beigegeben.

*Fueter.*

**118.** Die Jesuitenfrage im Lichte des Reiches Gottes. Ein ernstes Wort an die evangelische Christenheit. Von einem gläubigen, evangelischen Christen. Winnenden, Lämmle und Müllerschön 1913. 40 S. — Vorliegende Schrift kann nur in einer Tageszeitung, nicht aber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nach Gebühr besprochen werden. Obwohl ihr Verfasser mit der neuen Literatur zur Geschichte des Jesuitenordens nicht übel vertraut ist, so verfolgt er doch nur publizistische, nicht historische Tendenzen. Sein Ziel ist zu zeigen, daß das gläubige protestan-



tische Deutschland besser daran täte, mit den Jesuiten zusammen an der Bekämpfung des ungläubigen Liberalismus zu arbeiten als sich gegen die Zulassung des Ordens zur Wehr zu setzen. Im Anschluss an diese These sucht der Verf. dann in geschickter Weise die Vorwürfe zu widerlegen, die von den Anhängern des Jesuitengesetzes aus der Geschichte gegen den Orden erhoben werden. *Fueter.*

**119.** *Epistolae et Acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571—1613).* Collegit et edidit Dr. Andreas Verefs. Volumen I: 1571—1583. Wien 1911, in Kommission bei Alfred Hölder. XVI und 325 S. — Die in dem vorliegenden Bande vereinigten Briefe und Akten beziehen sich auf die Kampagne, die die Jesuiten in den Jahren 1571 und folgenden gegen den Protestantismus in Siebenbürgen eröffneten. Im Vordergrund steht auch hier die Sorge um das neugegründete Kolleg der Gesellschaft, von dem sie hauptsächlich sich für ihre Sache Gewinn versprach. Der größte Teil der Schriftstücke stammt von Jesuiten und ist an Ordensobere oder Beamte der Kurie gerichtet; außerdem kommt die umfangreiche Korrespondenz zum Abdruck, die über die Niederlassung der Jesuiten in Siebenbürgen zwischen Ordensangehörigen und Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen und König von Polen, gewechselt wurde. Die Ausgabe ist mit Ausnahme ganz weniger Lesefehler sehr sorgfältig gemacht. Zu bedauern bleibt, daß mit Ausnahme der zweisprachigen Vorrede alle Zusätze des Herausgebers, sogar die Überschriften und Regesten, sowie die Anmerkungen und Indices in magyarischer Sprache abgefaßt sind. Bei einem Werke, das ausschließlich lateinische und italienische Texte enthält, hätten wohl auch die Bemerkungen des Herausgebers unbedenklich in der alten offiziellen Staatssprache Ungarns, nämlich in der lateinischen, redigiert werden dürfen. Die Dokumente, die mitgeteilt werden, sind doch von allgemein kirchenhistorischem und nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse.

*Fueter.*

**120.** Otto Braunsberger S. J.: Pius V. und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. Freiburg i. B. 1912, Herdersche Verlagshandlung. 122 S. 2,40 M. — Papst Pius V. ist eine Gestalt, an der sich zu begeistern der gläubige Katholik das volle Recht hat, und man wird es als Mensch dem Jesuiten vergönnen, sich mit liebevoller Hingabe in das Wirken des großen Papstmönches zu versenken und einen gleichgesinnten Leserkreis durch rühmende Schilderung der Taten Pius' „zu versöhnen, zu trösten und zu stärken“. Aber als Wissenschaftler muß man es mit Bedauern feststellen, daß das so abgefaßte Buch kein Geschichtswerk, sondern ein Erbauungsbuch geworden ist. Wie sehr Braunsberger diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellt, zeigt das Bestreben, die Größe Pius' V.



an Kundgebungen und Handlungen Pius' IX. und Pius' X. zu messen: daher die Feststellung, daß zwischen dem fünften und zehnten Pius eine große Ähnlichkeit bestehe; daher die Bezeichnung von kirchlichen Maßnahmen Pius' IV. und V. als Antimodernisteneid und Syllabus des 16. Jahrhunderts. Selbstverständlich ist für all dieses uneingeschränkte Rühmen und Preisen des Verf. Begeisterung für das unbedingt gegenreformatorische Wirken im päpstlichen Sinne die Voraussetzung. Trotz der unwissenschaftlichen Tendenz bleibt freilich das Buch eine wichtige wissenschaftliche Erscheinung. Es bietet eine kenntnisreiche und erschöpfende Zusammenfassung der Kirchenpolitik Pius' V. in bezug auf Deutschland, wie wir sie bisher nicht besessen haben, und überall offenbart sich die Belesenheit und Orientiertheit des gelehrten Herausgebers der Canisiusbriefe. Wenn man von den erörterten erheblichen Einschränkungen absieht, die sich an manchen Punkten auch auf Braunsbergers kritische Methode erstrecken, muß man die Arbeit als einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, insbesondere des Beginns der gegenreformatorischen Tätigkeit bezeichnen.

Leipzig.

*Herre.*

**121.** Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht von Ludwig von Pastor. Freiburg i. B. 1912, Herdersche Verlagshandlung. (Sonderabdruck aus Band XXXIII des Historischen Jahrbuchs.) 71 S., 1,40 M. — Das Archiv der Kongregation der Inquisition in Rom ist bekanntlich noch für jedermann verschlossen, und man las jüngst mit größtem Befremden in den Zeitungen, daß die Behörde des katholischen Glaubenstribunals den bedauerlichen Schritt getan habe, wichtige Bestände ihres Archivs dem Feuer zu überliefern. Um so verdienstvoller ist es, daß Pastor keine Mühe gescheut hat, durch eingehende Recherchen an anderer Stelle Ersatzmaterial herbeizuschaffen, und es ist erfreulich, daß es ihm gelungen ist, für die eigentlichen Jahrzehnte der Gegenreformation allgemeine Dekrete der römischen Inquisition ausfindig gemacht zu haben. Sie vermögen die Entwicklung der Institution zwar nur nach einer Richtung hin zu beleuchten, aber bei der weitgehenden Unkenntnis, in der wir uns für diesen Gegenstand befinden, ist ihre Veröffentlichung recht lohnend. Einige weitere Materialien zur Geschichte der Inquisition, in dem angegebenen Zeitraum sind beigefügt. Den wichtigsten Aufschluß gibt die Publikation über die Beziehungen der Päpste zur Inquisition, und Pastor selbst hat in dem letzterschienenen Bande seiner Geschichte der Päpste bereits begonnen, sie dafür nutzbar zu machen.

Leipzig.

*Herre.*



122. England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Von Arnold Oskar Meyer. Erster Band: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom, Verlag von Loescher & Co. (W. Regenberg) 1911. (Bibliothek des kgl. preussischen historischen Instituts in Rom. Band VI.) XVII u. 489 SS., 15 M. — Es ist ein großes Problem, das der Verf. zu lösen unternommen hat. Über ein hervorragendes Quellenmaterial verfügend, das er in mühsamer Arbeit namentlich in Rom und London meist selbst gesammelt hat, und mit der Fähigkeit ausgestattet den umfassenden Stoff zu durchdringen und zu gestalten, ist er der schwierigen Aufgabe Herr geworden, und der bedeutenden Leistung ist hohe Anerkennung zu zollen. Ursprünglich wollte Meyer sich nur mit dem England und der katholischen Kirche unter den Stuarts beschäftigen und der Zeit Elisabeths lediglich ein Einleitungskapitel widmen. Aber wie häufig verschob sich mit dem tieferen Eindringen der Gesichtswinkel, und so ist dieser erste selbständige Band herausgewachsen, der die Entwicklung in den Jahren 1558—1603 behandelt und dem sich noch zwei andere bis zum Jahre 1689 führende anschließen sollen. Über den reichen Inhalt des Werkes kann nur mit wenigen Worten referiert werden. Nicht die Geschichte der gegen Elisabeth und ihr protestantisches England gerichteten katholischen Komplotte, wenn schon auch sie mit dargestellt sind, ist der Gegenstand, sondern jener Komplex von Fragen, die das eigentliche Dasein des Katholizismus auf englischem Boden betreffen: der Niedergang des Katholizismus in England, die geistlichen und weltlichen Abwehrmaßregeln Roms und Spaniens, das Eingreifen der englischen Staatsgesetze und ihre Blutjustiz und schließlich die Fortentwicklung innerhalb des englischen Katholizismus ins 17. Jahrhundert hinein. Zum erstenmal werden diese Fragen von Meyer unvoreingenommen und im großen beantwortet, und im Gegensatz zu den zahlreichen tendenziösen Erbauungs- und Kampfschriften führt er uns mit seiner gedankenreichen und kunstvollen Darstellung auf wissenschaftlich sicheren Boden. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört die Feststellung des unpolitischen Charakters der katholischen Mission in den 80er Jahren und der Ungerechtigkeit der an den Verfolgten geübten Strafjustiz sowie der Nachweis der engen Beziehungen zwischen englischer Frömmigkeit und englischem Nationalgefühl und des Sieges des nationalen Gedankens auch im katholischen Lager. Selbstverständlich wird man nicht allen Schlüssen des Verf. zustimmen können. Als Haupteinwand dürfte sich gegen das Buch geltend machen lassen, daß Meyer in dem Bestreben, den der nationalen Entwicklung Englands entgegenstehenden katholischen Kreisen weitgehende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, diesen



allzu günstig gestimmt ist. Ich glaube beispielsweise nicht, daß man das Wirken der Mission in dem Maße von den Plänen und Zielen der gegenreformatorischen Mächte loslösen darf wie der Verf. das tut. Übrigens hat er selbst sonst ein durchaus klares Urteil über den Charakter der Zeit, die Religion und Politik nicht zu trennen vermocht, wie denn in anderem Zusammenhange auch das Verhalten Elisabeths und ihrer Helfer eine gerechte Würdigung erfährt.

Leipzig.

*Herre.*

**123.** I. Vota: Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preussischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt. Mainz 1911, Verlag von Kirchheim & Co. XXIV u. 608 S. 10 M. — Ein Buch, das man mit großen Erwartungen in die Hand nimmt, um es tief enttäuscht wieder wegzulegen, das nur ein ideologischer Deutscher schreiben konnte. Nicht eine zum Kampf und Protest aufrufende Tendenzschrift, sondern ein vom sterilen Legitimitätsprinzip beherrschtes Geschichtswerk, dessen gefühlvoller Verfasser gegenüber dem rauhen Walten lebendiger geschichtlicher Kräfte resigniert und sich an dem „hehren Bewußtsein des Rechtes“ begeistert. Das 1525 und 1701 dem Deutsch-Orden zugefügte Unrecht zu erweisen und dessen vergebliche Abwehr darzulegen, ist der Zweck des Buches, der einer „hochstehenden Seite“ derart bedenklich erschien, daß der Verf. nur unter einem Pseudonym hervortreten wagte. Aber „der höhere Ort“ kann ganz beruhigt sein: „Störungen freundschaftlicher Beziehungen“ sind durch das ebenso gutgemeinte wie harmlose Buch nicht zu befürchten. Aber was wichtiger ist, auch die Ruhe der Wissenschaft wird durch die hier niedergelegten abstrusen Anschauungen und Forschungsergebnisse nicht gestört, so gern man das sähe. Es lohnt in keiner Weise auf sie einzugehen. Auch formal ist das Werk alles andere denn befriedigend. Von einer Verarbeitung des Quellenmaterials, das nur für die unwesentlicheren Partien archivalischen Charakter hat, kann keine Rede sein; in unerträglicher Schwerfälligkeit wird es vor dem Leser ausgebreitet. Ebenso wie in der Behandlung des eigentlichen Themas scheint sich mir die Unzulänglichkeit des Verf. auch in den belastenden Zugaben, z. B. in dem Kapitel über den „Beginn der kirchlich-politischen Umwälzung Luthers“, das überhaupt nicht ins Buch gehört, zu enthüllen. Aber ich will nicht weiter unhöflich sein.

Leipzig.

*Herre.*

**124.** Preußen und die Römische Kurie. Im Auftrage des kgl. preussischen historischen Instituts nach den römischen Akten bearbeitet von Philipp Hildebrandt. Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin 1910. Ver-



lag von A. Bath. XII u. 442 S. 20 M. — Eine wichtige und wertvolle Publikation, die des Dankes weiterer wissenschaftlicher Kreise sicher ist. Sie war von Althoff und Kehr als Ergänzung zu Max Lehmanns grundlegendem Werke „Preussen und die katholische Kirche“ geplant, und nach Paul Wittichens frühem Tode ist der erste Band in umfassender fünfjähriger Forschertätigkeit von Philipp Hildebrandt zum Abschluss gebracht. Ihr eigentlicher Wert beruht darin, daß über die einseitige Orientierungsmöglichkeit des nahezu ganz auf preussischen Archivalien aufgebauten Lehmannschen Quellenwerkes hinaus nunmehr auf Grund der (bis auf das unzugängliche Inquisitionsarchiv) erschöpfend herangezogenen römischen Akten und einiger sonstiger archivalischer Quellen auch die Politik der Kurie und die Haltung der preussischen Katholiken quellenmäßig gefaßt werden können. Selbstverständlich kommt das neuerschlossene Material den 115 Jahren nicht gleichmäßig zugute. Für die 60 Jahre Georg Wilhelms und Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten fließen die Quellen nur dürrig und bringen nur wenig bedeutende Aufklärung. Dagegen ist die Publikation für die Regierungsperioden Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von hervorragender Wichtigkeit. Hildebrandt hat selbst bereits begonnen, die Ergebnisse darzustellen; man wird seiner in Aussicht gestellten zusammenfassenden Arbeit mit Spannung entgegensehen. Die Edition macht in technischer Hinsicht einen vorzüglichen Eindruck. Die chronologisch geordneten Akten sind meist im Wortlaut abgedruckt und nur stellenweise wird die regestenmäßige Form angewandt. Der Kommentar erscheint zuverlässig und zweckmäßig gearbeitet, und es bleibt dem Benutzer nichts zu wünschen übrig. Aber eine Kleinigkeit: wie konnte die Worttrennung *no-nostante* (S. 86, Zeile 2 von Nr. 74) stehen bleiben?

Leipzig.

*Herre.*

125. Ohne den Beitrag in Heft 1, Seite 106 bis 110 der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ schon heranziehen zu können, behandelt das Thema vom Pietismus in Ostpreussen ausführlicher und zeitlich beim Jahre 1731, d. i. dem Tod des Theologieprofessors Heinrich Lysius erst endigend, die im März 1913 erschienene Lizentiatendissertation der Königsberger Universität: Walter Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreussische Landeskirche. Königsberg: Ferd. Beyers Buchhdl. 1913. 147 Seiten. 8°. — Auf Hoynovius und Wegner nimmt Borrmann in Kapitel II seiner Schrift, das er betitelt hat „Der Kampf des Pietismus um die Jugend“ (S. 23—43), mehrmals und in gründlicher Weise Bezug; ebenso auf den „untüchtigen“ Kantor Ebrovius vom Sackheim (S. 29). Kapitel III (S. 44—105) behandelt den „Kampf des Pietismus um Kanzel und Katheder“,



und hier bezeichnet Borrmann (S. 61) den von mir genannten Studiosus Jakob Henning zum Jahre 1704 als „einen nach Wilna reisenden pietistischen Kandidaten Hennings“. Nachdem in Kapitel IV noch „der Kampf um die Provinz“ zur Darstellung gebracht, und S. 121 bis 125 die allmähliche Nachgiebigkeit und Erweichung des Pietismus unter dem Einwirken von Franz Albert Schultz erwähnt worden ist, folgen S. 126 bis 147 Exkurse und Belegstücke, die das Schreiben des Rektors Hoynovius vom 27. April 1699 aber nicht enthalten. Kritisiert unter Hervorhebung einiger für die allgemeinere Auffassung nicht ganz einwandfreien Stellen, hat diese Schrift, die 1913 auch als Heft 15 der „Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte“ erschienen ist, P. Kenschel in der Altpreussischen Monatsschrift 50, Seite 351—355.

Königsberg i. Pr.

*Dr. Gustav Sommerfeldt.*

**126.** Kraushaar, Prof. Chr. Otto, Direktor a. D. des Wartburg College zu Clinton, Iowa, Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas. 10 M., geb. 12 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.) 1912. (XII, 496 S.) — Dies Buch ist eine sehr verdienstvolle Leistung des amerikanischen Gelehrten. Er stellt im ersten Teil das urkundliche Material zusammen und liefert dadurch einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis amerikanisch-lutherischen Gemeindelebens, wie sich dasselbe seit etwa 1703 entwickelt hat. Am interessantesten ist die systematische Partie des Buches, S. 394—433, wo „die Grundzüge der heutigen Synodalverfassung“ zusammengestellt sind. Das Buch zerfällt sinngemäß in je einen Abschnitt über Gemeinde, Synode, Generalkörper. Ganz mit Recht hat Kr. den für das Ganze unerläßlichen Abschnitt „das geistliche Amt“ S. 178—217 eingeschoben. — Wer sich über amerikanisches kirchliches Leben in der besonderen Art, in der sich dort das Luthertum darstellt, orientieren will, der sei auf das vorliegende Buch mit seiner umspannenden Stoffülle hingewiesen. Das Ganze macht durchaus den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit und großer Akribie in seinen Angaben. Wenn heutzutage bei uns das Freikirchenproblem wieder stark erörtert wird, so können die modernen kirchlichen Verfassungsreformer hier sehr viel lernen, wie man es machen und wie man es nicht machen muß. Es will freilich dabei immer bedacht sein, daß in sehr vielen Beziehungen dort die sozialen Lebensbedingungen andere sind als bei uns.

*Alfred Uckelely.*

**127.** Schlunk, Martin, Miss.-Inspektor: Die Norddeutsche Mission in Togo. 2. Band: Probleme und Auf-



gaben. 170 S. Bremen, Nd. Missionsgesellschaft, 1912. 1 M. — Schlunk schildert hier aus eigener Erfahrung, die ihm seine Togo-reise zu dem Volk der Eweer, unter denen die Bremer Missionsgesellschaft arbeitet, im Winter 1909—10 eingebracht hat. Ich gestehe, nur wenige Bücher in der weitschichtigen modernen Missionsliteratur zu kennen, die so anregend, so knapp, so wirklichkeitsnüchtern die Gegenwartsprobleme der Mission schildern, wie das hier geschieht. Zunächst orientiert Schlunk den Leser geographisch und ethnographisch. Dann beschreibt er die Heidenpredigt und stellt dabei die psychologisch, ethisch, religiös bedeutsamen Momente heraus, die es zu beachten gilt, wenn man auf den Eweer Eindruck machen will. Neben der Predigt ist die Schule ein Haupterziehungsmittel, das die Mission handhabt. Von ihr gibt Kap. 3 eine reichhaltige Darstellung. So entsteht „die Gemeinde“, in der es die Unmündigen zu pflegen gilt, und die mündig Gewordenen durch Gottesdienst und kirchliches Gemeindeleben zu bewahren, bis das Ziel erreicht ist, dafs nämlich aus der Missionsgemeinde eine selbständige Landeskirche geworden ist, die sich als solche in Selbsterhaltung, Selbstverwaltung und Selbstausbreitung bewährt. Eine Erörterung besonders aktueller Probleme — Islam in seiner Propaganda, ärztliche Mission, Mission und Handel, Mission und Regierung, evangelische und katholische Mission — gibt dem Buche eine über die Grenzen des Togogebietes hinausblickende Erweiterung. Wer sich gründlich, zuverlässig, anregend über die modernen Missionsprobleme bei einem animistischen Volk will orientieren lassen, der wird in Schlunks Buche das Gewünschte finden.

*Alfred Uckelej.*

128. Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission herausgegeben von D. Martin Hennig, Hamburg. 700 Seiten Groß-Oktav. Preis brosch. 5,50 M., geb. 6,50 M. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26. — Eine Geschichte der Inneren Mission fehlt bislang noch, steht auch kaum von irgendwoher in Bälde zu erwarten. Bis sie vorliegt, muß jeder, der es braucht, sich aus den Quellen selbst die nötigen Angaben holen. Da kommt in der Tat D. Hennig einem „Bedürfnis“ entgegen, indem er gut ausgewählt — reichlich, aber in der nötigen Sichtung — das Einschlägige zusammenstellt. Er setzt bei der Reformation an; ganz mit Recht; der 1. Band würde sonst zu umfangreich geworden sein. Eine Geschichte der vor-reformatorischen christlichen Liebestätigkeit in ihren Quellenstücken gibt er uns dennoch hoffentlich bald als 2. Band. Wir finden Luther ergiebig (in 10 Stücken) vertreten, Bugenhagen aber nur in 3 Stücken (hier könnte erweitert werden, denn B.s Kirchenordnungen enthalten sehr viel einschlägige Partien). Cal-



vin, Lasko, Weltz kommen zu Worte, dann reichlich der Pietismus (Francke, Spener, Canstein), endlich Oberlin, Falk, und dann kommen die Neueren; das Ganze wird bis aufs Jahr 1912 fortgeführt. Im einzelnen Wünsche über dies und das zu äußern, unterlasse ich absichtlich. Bei solchem Quellenbuch darf man nicht um Einzelheiten feilschen. Schliesslich hätte der eine dies Stück, der andere jenes mehr betont. Hennig hat aber eine so bunte Mannigfaltigkeit geboten, dafs in der Hauptsache jeder zu seinem Rechte kommen kann, und den Werdegang des christlichen Liebeswillens in seiner praktischen Ausgestaltung von Luther bis zur Gegenwart kann man sich aus den vorgelegten Stücken durchaus klarstellen. Das Buch verdient es reichlich, für alle Freunde der Inneren Mission als unentbehrlich bezeichnet zu werden.

*Alfred Uckelej.*

129. Waschinski, Dr. theol., Königl. Oberlehrer, Posen, Grundsätzliches und Persönliches zum Antimodernisteneide der Oberlehrer. Danzig 1912, A. W. Kafemann, 50 Pf. (15 S.). — Einer der wenigen, die Rückgrat genug besessen haben, den von ihnen geforderten Antimodernisteneid nicht zu leisten, ein katholischer Theologe, der sich als Seelsorger bewährt hat, aber die Ungeheuerlichkeit der Forderung des Eides klar und deutlich erkennt, wie sie sich insbesondere für diejenigen ergibt, welche als Lehrer für Geschichte und Deutsch an der höheren Schule zu arbeiten haben, läfst hier die Öffentlichkeit einen Blick in die Art und Weise tun, in der Rom ehrliche, aber ihm unbequeme Leute behandelt. Dem, der Roms Praxis auch nur einigermaßen kennt, sagt er zwar nichts Neues, aber das neue Material, das der Verfasser zur Illustration seiner Behauptung von der „Vergewaltigung der Gewissen“ bringt, ist eine wertvolle Illustration zu dem, was einigermaßen Eingeweihte schon längst wissen. Schulbehörden, Direktoren und Kollegien der höheren Schulen sei die kleine, durchaus sachlich gehaltene Schrift warm empfohlen, der Verfasser selbst aber gebeten, nun auch bekannt zu geben, was die von ihm S. 9 zitierten „weltlichen Behörden“ getan haben, um ihn zu schützen.

*Dietterle.*

130. Fittbogen, Gottfried: Die Probleme des protestantischen Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten. Leipzig: Teubner 1912. 240 S. 3,20 M. — Dem Verf. hat es die deutsche Mystik angetan. Auf ihr, speziell den Aufstellungen der „Theologia Deutsch“ baut er die Religion, zu der er seine Gymnasiasten heranziehen will, auf. Für die besonderen Interessen unserer Zeitschrift für Kirchengeschichte ist in dem Buche bemerkenswert die kurze, klare, gute Analyse, die er von dieser Schrift S. 196—204 gibt im Anschluß an die Ausgabe



von Büttner (1907) unter steter Verweisung auf die — übrigens bei weitem bessere und eigentlich allein wissenschaftliche Beachtung verdienende — von Mandel (1908). Schade, daß dem Verf. die Ausgabe Uhls (Kl. Texte 96) noch nicht vorlag. Was er zur Gestaltung des Religionsunterrichts im einzelnen sagt, ist kirchlich wohl unannehmbar. Er vertritt hier, stellenweise sogar in temperamentvollen Auslassungen, einen recht extremen Radikalismus. Ich zitiere als Probe S. 111: „Auf dem Boden des Neuprottestantismus können wir die Wunder nicht anders auffassen denn als Sagen. Der Wunderglaube gehört einer prinzipiell überwundenen Zeit an.“ S. 165: „Allgemeingut kann die von mir geforderte Erzählungsmethode erst werden, wenn . . . ein neuer Schwab uns die schönsten Sagen des hebräischen Altertums (nach Gunkel) vorerzählt hat.“ S. 32: „Wie der Logos in den hebräischen Sagen, so kann er sich auch in deutschen Märchen und frei erfundenen Geschichten kundgeben.“ Gelegentlich des Lese-stoffs für Quinta sagt er (S. 41): „Der historische Jesus, den erst das 19. Jahrhundert entdeckt hat, ist doch immer nur annähernd und unsicher zu erkennen, hier haben wir etwas historisch völlig Gesichertes: den Jesus der evangelischen Legende.“ Diese Proben aus dem, dem Andenken Otto Pfeiderers gewidmeten Buche sollen nur mein Urteil begründen, daß der Religionsunterricht im Sinne und Geist unserer Kirche wenig Anregung und Förderung den Aufstellungen Fittbogens wird entnehmen können. Es liegt für mich der Wert des Buches, außer in gelegentlichen Einzelbemerkungen, wie schon angegeben, in der guten Analyse des alten Frankfurters. *Alfred Uckelej.*

**131.** Eberhard, Otto, Der Katechismus als pädagogisches Problem. Berlin-Lichterfelde 1912, Edwin Runge (= Biblische Zeit- u. Streitfragen, herausg. von Fr. Kropatscheck. VIII. Serie 5. Heft.) — 60 M. (58 S.) — Ein Seminardirektor, der sich ausdrücklich als „altgläubig“ bekennt, weist hier nach — und zwar sehr geschickt auf Grund von Urteilen ausgesprochen liberaler Theologen und Pädagogen —, daß der Kleine Katechismus Luthers sich für die Schule noch keineswegs überlebt hat, sondern daß auf Grund desselben ein außerordentlich anregender, lebensvoller, religiös fördernder Unterricht erteilt werden kann. Es kommt nur darauf an, denselben nach einer vernünftigen Methode zu gestalten. Da der Verfasser, indem er diese Methode darlegt, nur pädagogische Erwägungen über dieselbe entscheidet läßt und alle dogmatische Voreingenommenheit abweist, kommt er zu Resultaten, denen auch der liberale Theolog, wenn er von denselben vernünftigen pädagogischen Erwägungen ausgeht, nur freudig zustimmen kann.

*Dietterle.*



**132.** Der Dom. Segen und Lieder. Auswahl von Martin Lang. München, Martin Mörike 1911. 189 S. 3,50 M. — Auswahl und Textkonstitution im allgemeinen gut, aber die Anordnung der Lieder ist nicht recht verständlich, zuerst chronologisch, dann, von S: 77 (Reformationszeit?) ab grundsätzlich, alphabetisch nach den Liedanfängen; das beste wäre wohl gewesen Anordnung nach dem Stimmungsgehalt wie in Avenarius' Hausbuch deutscher Lyrik. *O. Clemen.*

**133.** Müller, Adolf, Prostitution und Christentum, Hamburg 1913 W. Scheffer, —, 20 M. (13 S.). — Ein Protest gegen eine in dem Buche „Geschlecht und Gesellschaft“ erhobene Forderung, von Staats wegen die Prostitution noch mehr zu konsolidieren. *Dietterle.*

